

# Verhandlungsschrift

über die

13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2011 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair              | 4. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 5. GV Maximilian Feischl   |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer        | 6. GV Ingrid Mair          |

### Die Gemeinderatsmitglieder:

- |                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| 7. Christian Paltinger   | 17. Ursula Buchinger        |
| 8. Dr. Gustav Leitner    | 18. Franz Hochholdt         |
| 9. Walter Olinger        | 19. Josef Wimmer            |
| 10. Christine Neuwirth   | 20. Martin Höpoltzeder      |
| 11. Nicole Fillip        | 21. Mag. Hermann Mittermayr |
| 12. Johann Eder          | 22. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 13. Mag. Peter Reinhofer | 23. Christian Kogler        |
| 14. Karl Gruber          | 24. Klaus Dieter Hanis      |
| 15. Simon Zepko          | 25. Ing. Peter Zirsch       |
| 16. Arno Malik           |                             |

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr .....        | Christian Schöffmann |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Friedrich Nagl .....           | Karl Habermann       |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Michael Seiler .....           | Klaus Horninger      |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Christian Renner .....         | Jochen Leitner       |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Anna Kogler .....              | Anita Huber          |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Michael Gelbmann     |

### Sonstige Anwesende:

Abteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Markus Bayer, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth MBA, Andreas Mittermayr, Gerald Huemer und Anton Harringer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Johann Luttinger, Christian Zirhan, Klaus Wiesinger, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Augustin Diensthuber, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Bernd Huber, Markus Schauer, Ing. Hans Diethard Lehner, Hermann Weidringer, Mag. Ursula Pieringer und Ralf Oberndorfer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 16. Dezember 2010 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 05. April 2011 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird bekannt gegeben, dass der Tagesordnungspunkt 3 der ergangenen Einladung, am Beginn der Sitzung beraten wird.

## **Tagesordnung:**

1. Rechnungsabschluss 2010
2. Geschäftsbericht 2010 der VFI & Co KG
3. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 31. März 2011
4. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 02. Dezember 2010
5. Raiffeisenbank Wels reg.Gen.m.b.H., Kaiser Josef Platz 58, 4601 Wels; Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben „Sportzentrum Grundkauf“
6. B3 Energie GmbH, Abschluss von Wärmelieferungsvereinbarungen
7. Neuverpachtung der Garderobe
8. Kulturprogramm 2011
9. Neubestellung Ortsplaner
10. Verordnung des Europaschutzgebietes „Untere Traun“ - Stellungnahme
11. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 12; Beschlussfassung
12. Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ – Änderung Nr. 2  
Ansuchen von Gerhard und Hilde Walter, Narzissenstraße 15, Gunkskirchen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 im Bereich der Parzellen Nr. 2078/50, 2078/51, 2078/52 u. 2078/5, alle KG. Irnharting
13. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, Änderung Nr. 7 – Auflassung der Schutz- und Pufferzonen im Bauland Ff1 (Begleitgrün der Fuß- und Radwegtrassen) u. Ff5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen) im Bereich der Parzellen Nr. 1001/1, 1002/1, 1002/3, 11003, 1004, 1001/7, 1001/24, 1001/26, 1001/27, 1001/4, 1001/10, 1101/17, 1001/18, 1001/25, 1001/5, 1001/28, 1002/4, 1002/2, 1576/2, 1001/6 u. 1018/2, je KG. Straß (Wohnpark Dahlienstraße – Oberndorfer), sowie Änderung der Führung der dortigen Fuß- und Radwegtrasse; Beschlussfassung
14. Auflassung eines Teilbereiches der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1643, KG Fallsbach (Kottingreith)
15. Erweiterung der tech. Infrastruktur für die Gebiete Irnharting, Lehen, Ströblberg, Hörzinghaider Straße, Krenglbacher Straße, Betriebsbaugelände Straß-Ost, Wohnpark Dahlienstraße (Kanal BA 17, WAV BA 06) – Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten (Kanal, Wasserleitung, Straße einschließlich Entwässerung, Beleuchtung), Auftragsvergabe Druckproben Kanalbau; Anpassung Auftrag Planung, örtliche Bauaufsicht und Bau KG
16. Waldling 11 – Aufstellung Fertiggaragen durch den Siedlerverein - Gestattung

## 17. Allfälliges

## **1. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 31. März 2011**

Bericht: GR Mag. Peter Reinhofer

Am 31. März 2011, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Rechnungsabschluss 2010; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Geschäftsbericht der VFI & CO KG 2010; Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GR Mag. Peter Reinhofer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 31. März 2011 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 2. Rechnungsabschluss 2010

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

### I. Ordentlicher Haushalt 2010

Der **ordentliche Haushalt 2010** schließt mit

<b>Einnahmen</b>	von	<b>€ 14.942.384,22</b>	und
<b>Ausgaben</b>	von	<b>€ 15.327.678,18</b>	

Es besteht somit ein

<b>Fehlbetrag</b>	von	<b>€ 385.293,96</b>
-------------------	-----	---------------------

Die Einnahmenerwartungen lt. Voranschlag 2010 (inkl. NVA 2010) mit € 14.704.800,00 wurden durchwegs erfüllt bzw. zum Teil überschritten. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 mit € 15.452.615,71 Einnahmen ist im Haushaltsjahr 2010 eine Einnahmenverringerung im ordentlichen Haushalt um € 510.231,49 zu verzeichnen.

Mit Verordnung der OÖ Landesregierung ist eine Haushaltskassen- u. Rechnungsordnung für Oberösterreichische Gemeinden mit Ausnahme von Städte mit eigenem Statut erlassen worden. Diese OÖ Haushaltskassen- u. Rechnungsordnung (GemHKRO) ist mit 1. September 2002 in Kraft getreten.

Diese Novelle sieht einige Änderungen vor. Eine dieser Änderung bezieht sich auf das Haushaltsjahr. Diese Regelung normierte im § 21 dass auch Ausgaben, welche im abgelaufenen Jahr fällig waren, oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet wurden, konnten bis zum Ablaufmonat Jänner (Auslaufmonat) des nächstfolgenden Jahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Jahres angeordnet werden.

#### Neue Regelung:

Eine spezielle Normierung wurde in die neue gesetzliche Regelung nicht aufgenommen, sodass im § 18 OÖ GemHKRO davon ausgegangen werden muss, dass das Finanzjahr nunmehr mit 31.12. des laufenden Jahres begrenzt ist. Die Abgrenzung wird aufgrund der Fälligkeit des auszugebenden bzw. des vereinnahmten Betrages festgestellt, z. B Kommunalsteuer Dezember – Fälligkeit 15. Jänner.

#### Kommunalsteuer (2/9200-8330)

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen			Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummensteuer	Summe gesamt	
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,52	947.650,02	2.347.984,54	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43	--	302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41	--	229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30	--	5.642,30	2.279.308,56
1998	*) 37.170,56	--	37.170,56	2.235.104,99
1999	*) 1.227,55	--	1.227,55	2.249.161,68
2000	--	--	--	2.431.389,84
2001	--	--	--	2.743.595,54
2002	--	--	--	3.009.303,62
2003				3.078.340,69
2004				3.111.901,96
2005	--	--	--	3.106.249,74
2006				3.297.655,74
2007				3.702.111,41
2008				3.799.270,69
2009				3.403.807,40
2010				<b>3.289.151,84</b>

\*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993 !

Die Kommunalsteuer ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe und wurde diese als Ersatz für die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer eingeführt (§ 14 Abs. 1 Zi. 1a FAG. 1993). Der Ertrag fließt zur Gänze der Gemeinde, in deren Gebiet die Betriebsstätte liegt, zu.

#### **Abgabenertragsanteile (2/9250-..)**

Das Aufkommen bei den Abgabenertragsanteilen betrug im Jahr **2009 - € 3.279.681,57**. Diese **verringerten** sich im Haushaltsjahr **2010** auf € **3.238.433,12** das sind gegenüber dem Vorjahr **um € 41.248,45 oder 0,28% Mindereinnahmen.**

#### **Seniorenwohn- und Pflegeheim (Abschnitt 8590-..)**

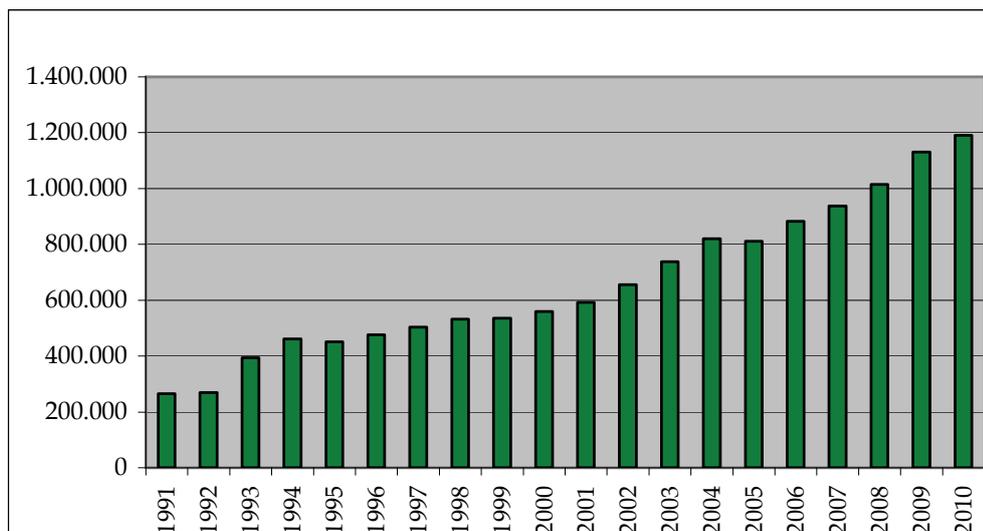
Seit 1. Juni 1994 bewirtschaftet die Marktgemeinde das Seniorenwohn- und Pflegeheim, welches Einnahmen von € **3.132.702,22** und Ausgaben von € **3.132.702,22** des Wirtschaftsjahres 2010 aufweist. Im Finanzjahr 2010 ist das Ergebnis daher ausgeglichen.

#### **Krankenanstaltenbeitrag (1/5620-7510)**

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2010 € **1.190.956,00** das sind 7,77% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

### Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 200.997,00
1991	€ 265.641,30
1992	€ 268.843,85
1993	€ 393.683,28
1994	€ 460.666,34
1995	€ 451.078,61
1996	€ 476.136,13
1997	€ 503.798,97
1998	€ 531.775,98
1999	€ 536.311,13
2000	€ 559.623,55
2001	€ 592.084,91
2002	€ 656.302,20
2003	€ 737.532,24
2004	€ 819.855,00
2005	€ 811.001,00
2006	€ 882.036,00
2007	€ 937.511,00
2008	€ 1.014.454,00
2009	€ 1.130.115,00
2010	€ 1.190.956,00



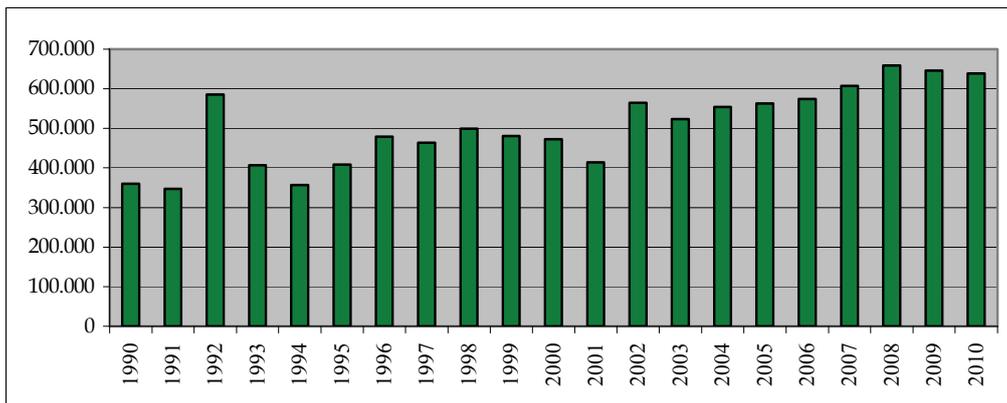
Vom Jahr 1990 bis 2010 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 492,52% und gegenüber dem Vorjahr 2009 um 5,38%**.

### ***Landesumlage (1/9300-7510)***

Die Landesumlage betrug im vergangenen Wirtschaftsjahr 2010 **€ 638.543,89** das sind **4,17 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

### Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 359.879,94
1991	€ 347.190,76
1992	€ 585.881,63
1993	€ 406.484,96
1994	€ 357.088,29
1995	€ 408.057,10
1996	€ 479.033,89
1997	€ 463.840,25
1998	€ 499.668,98
1999	€ 481.002,01
2000	€ 473.073,04
2001	€ 413.998,90
2002	€ 564.304,03
2003	€ 523.217,41
2004	€ 554.197,51
2005	€ 563.426,59
2006	€ 574.405,60
2007	€ 607.297,30
2008	€ 658.537,09
2009	€ 645.813,55
2010	€ 638.543,89



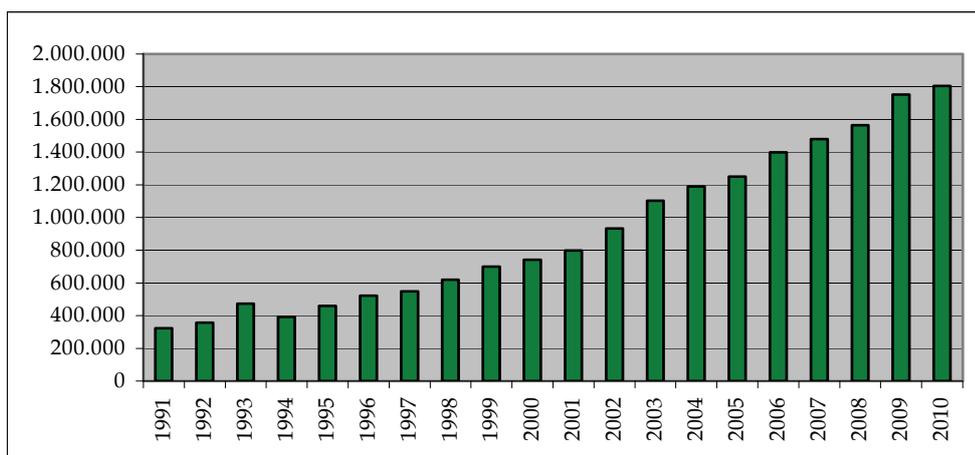
Vom Jahr 1990 bis 2010 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 77,43% und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr 2009 um 1,13%**.

### Sozialhilfverbandsumlage (1/4190-7520)

Die Ausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage betragen 2010 € 1.805.522,85 das sind **11,78%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

## Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 300.952,30
1991	€ 324.315,90
1992	€ 356.803,49
1993	€ 472.535,12
1994	€ 391.567,48
1995	€ 459.333,52
1996	€ 522.226,91
1997	€ 548.937,60
1998	€ 618.886,80
1999	€ 701.115,96
2000	€ 741.123,30
2001	€ 798.097,50
2002	€ 933.175,08
2003	€ 1.102.869,50
2004	€ 1.189.975,00
2005	€ 1.249.513,00
2006	€ 1.398.092,00
2007	€ 1.479.370,00
2008	€ 1.564.577,00
2009	€ 1.750.633,00
2010	€ 1.805.522,85



Vom Jahr 1990 bis 2010 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 499,94% und gegenüber dem Vorjahr 2009 um 3,14%**.

## Anlagen zum Rechnungsabschluss

Folgende weitere Daten sind den Anlagen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen:

- Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- Unerledigte Verwahrgelder
- Unerledigte Vorschüsse
- Sammelnachweis - Pensionsbeiträge
- Entnahmen - Aus- und Zuweisungen an Rücklagen
- Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Dienstpostenplan besetzt nach dem Stand vom 1. Dez. 2008 (GR Beschluss 16.Dez.2008)
- Sammelnachweise über Leistungen für Personal - Postengruppe 5000
- Sammelnachweise über Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - Postengruppe 4000
- Sammelnachweise über den sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand - Postengruppe 6000
- Nachweis - Finanzausweisungen, Zuschüsse od. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen
- Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben des a.o. Haushaltes

## Darstellung der Bauhofleistungen:

Die **Ist-Arbeitsstunden** des Bauhofpersonals betragen 2010 **17.252,28 Stunden**.

Diese Arbeitsleistungen teilen sich auf verschiedene Dienst- bzw. Kostenstellen wie folgt auf:

HH-Stelle	Bezeichnung	Std.	%
1/0100-72991	Hauptverwaltung	374,10	2,17
1/0150-72991	Öffentlichk. Arbeiten	33,52	0,19
1/1630-72991	FF Gunskirchen	15,67	0,09
1/2100-72991	Schule gemeinsame Kosten	269,30	1,56
1/2110-72991	Volksschule	2,33	0,01
1/2120-72991	Hauptschule	30,35	0,18
1/2400-72991	Kindergarten	160,48	0,93
1/2401-72991	Pfarrcaritaskindergarten	59,47	0,34
1/2402-72991	Eltern-Kind-Zentrum	1,17	0,01
1/2403-72991	Krabbelstube	54,52	0,32
1/2500-72991	Hort	20,35	0,12
1/2590-72991	Jugendzentrum	5,75	0,03
1/2620-72991	Sportplatz	212,35	1,23
1/2730-72991	Bibliothek	3,75	0,02
1/3200-72991	Musikschule	122,85	0,71
1/3810-72991	Kulturtage	16,22	0,09
1/3900-72991	Kirchliche Angelegenheiten	2,17	0,01
1/4230-72991	Essen auf Räder	278,58	1,61
1/4290-72991	Freie Wohlfahrt	0,00	0,00
1/5200-72991	Umweltschutz	19,43	0,11
1/6110-72991	Landes-, Bezirksstraßen	293,62	1,70
1/6120-72991	Gemeindestraßen *)	7.157,14	41,49
1/6121-72991	Gde.Straßen Katastrophensch.	250,82	1,45
1/6170-72991	Straßenbauhof	2.341,30	13,57
1/6310-72991	Schutzwasserbau	180,62	1,05
1/6400-72991	Straßenverkehr	259,12	1,50
1/8150-72991	Park-, Spielplätze	1.069,97	6,20
1/8160-72991	Öffentliche Beleuchtung	186,03	1,08
1/8420-72991	Waldbesitz	57,05	0,33
1/8490-72991	Sonst.Liegen.,Garage Gend.,	0,00	0,00
1/8500-72991	Wasserversorgung	260,67	1,51
1/8510-72991	Kanal	663,68	3,85
1/8520-72991	Müllbeseitigung	363,30	2,11
1/8521-72991	Müllbeseitigung, Altstoffe	342,63	1,99
1/8522-72991	Deponie Gänsanger	673,33	3,90
1/8523-72991	Müllbeseitigung, Biotonne	16,05	0,09
1/8531-72991	Wohnhaus Schulstraße 9/11	30,82	0,18
1/8532-72991	Wohnhaus Waldling	14,42	0,08
1/8533-72991	Garagen Kircheng. - Schulstr.	7,83	0,05
1/8590-72991	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	67,72	0,39
1/8591-72991	Friedhof	436,28	2,53
1/8940-72991	Veranstaltungs-, Ortszentrum	41,61	0,24
5/6129-72991	ao.H. Gemeindestraßen	58,08	0,34
5/85301-01091	Wohnhaus Kirchengasse	688,80	3,99
	Arbeiten auf Rechnung	109,03	0,36
<b>Summe</b>	<b>Bruttostunden</b>	<b>17.252,28</b>	<b>100,00</b>

Aus dieser Aufstellung (Berechnung) ist ersichtlich, dass der Anteil für Arbeiten auf den **Strassen im Gemeindegebiet** 7.157,14 Stunden (siehe \*) oder 41,49 % beträgt. Die übrige Tätigkeit des Bauhofes erfolgt für andere Bereiche der Gemeindeverwaltung, das sind 58,51%

Die Ist-Arbeitsstunden der **Wassermeister** betragen 2010 3.484,78 Stunden. Davon sind 2.203,00 Stunden (63,22%) für die **Wasserversorgungsanlage** und 1.281,78 Stunden (36,78%) anderen Dienststellen zuzuordnen.

Die Ist-Arbeitsstunden der **VZG-Hausmeister** betragen 2010 2.215,83 Stunden. Davon sind 1.741,25 Stunden (78,58%) für das **Veranstaltungszentrum** und 474,58 Stunden (21,42%) anderen Dienststellen zuzuordnen.

### Vergleich der Bauhof-Stundensätze

Jahr	Ist-Arbeitsstunden	Personalstundensatz	Regiekosten/Stunde	Gesamtstundensatz
1992	17.394	16,17	2,94	19,11
1993	18.593	15,46	2,26	17,72
1994	17.111	17,92	3,87	21,79
1995	17.642	15,52	3,94	19,46
1996	17.709	13,12	4,35	17,47
1997	17.561	14,26	3,81	18,07
1998	18.403	14,85	3,83	18,68
1999	19.212	16,58	3,03	19,61
2000	18.692	17,81	3,84	21,65
2001	18.438	18,37	2,81	21,18
2002	17.930	19,80	3,12	22,92
2003	18.634	20,02	4,00	24,02
2004	19.533	19,15	3,31	22,46
2005	19.066	21,01	3,23	24,24
2006	19.587	21,63	4,89	26,52
2007	18.121	23,50	3,65	27,15
2008	17.823	26,14	4,49	30,63
2009	16.501	28,23	6,48	34,71
2010	17.252	26,36	6,68	33,04

Die Ist-Arbeitsstunden des Bauhofes sind im letzten Jahr aufgrund von langwierigen Krankenzuständen und nicht besetzten Dienststellen gesunken. Geringfügigen Abweichungen in den einzelnen Bereichen können mit vermehrten Winterdiensteinsätzen sowie Einsätzen bei Katastrophenschäden (Sturm, Überschwemmung, etc.) begründet werden. Der Stundensatz von € 33,04 kann im Vergleich zur Privatwirtschaft als sehr günstig angesehen werden.

Der Einsatz bzw. die Tätigkeit des Personals des Bauhofs, der Wasserversorgung und des Veranstaltungszentrums sind, wie vorstehend zu entnehmen ist, umfangreich und vielfältig.

Im Finanzjahr 1999 wurde die Darstellung der Verwaltungstätigkeit des Gemeindeamtes an Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingeführt.

Nach genauen Erhebungen im Gemeindeamt wurde festgestellt, dass Verwaltungsleistungen in der Höhe von € 191.053,09 für den Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erbracht werden. In weiterer Folge werden die erbrachten Leistungen überprüft und bei Bedarf an die neue Situation angepasst.

## 1. Ordentlicher Haushalt

### a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.	Ausgaben	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	275.943,63	1,85	1.866.430,85	12,18
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	13.348,37	0,09	90.722,42	0,59
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	879.430,31	5,89	1.854.710,73	12,10
3	Kunst, Kultur, Kultus	33.809,64	0,23	164.606,71	1,07
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	61.710,72	0,41	1.989.650,57	12,98
5	Gesundheit	38.208,62	0,26	1.353.035,04	8,83
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	592.858,25	3,97	1.165.004,65	7,60
7	Wirtschaftsförderung	770,00	0,01	111.107,29	0,72
8	Dienstleistung	5.455.296,91	36,51	5.644.128,91	36,82
9	Finanzwirtschaft	7.591.007,77	50,80	861.023,19	5,62
	Soll-Fehlbetrag Vorjahr	0,00		227.257,82	
	<b>Summe</b>	<b>14.942.384,22</b>	<b>100</b>	<b>15.327.678,18</b>	<b>100</b>
<b>Soll-Fehlbetrag ordentlicher Haushalt</b>				<b>385.293,96</b>	

### b) Ist-Rechnung - ordentlicher Haushalt

Einnahmen	Ist 2010	15.070.733,81
Ausgaben	Ist 2010	15.559.231,29
<b>Ist-Fehlbetrag ordentlicher Haushalt</b>		<b>-488.497,48</b>

## 2. Gesamt-Ist-Rechnung

a)	ordentlicher Haushalt	<b>-488.497,48</b>
b)	außerordentlicher Haushalt	<b>-150.638,39</b>
c)	haushaltsunwirksame Gebarung	
	Verwahrgelder	375.364,50
	Vorschüsse	<b>-153.824,55</b>
	<b>Gesamt-Ist-Fehlbetrag</b>	<b>-417.595,92</b>

## 3. Wesentliche Einnahmen im ordentlichen Haushalt

			% v.Ges. Einn. o.H.
a)	Abgabenertragsanteile	3.238.433,12	21,67
b)	eigene Steuern - öffentliche Abgaben	3.865.145,84	25,87
c)	Anschlussgebühr WVA, Kanal	250.829,14	1,68
d)	Benützungsg Gebühr WVA, Kanal, Sen.Heim,Müll,Kdgt.,Hort,Friedhof,VZG	4.788.892,99	32,05
e)	Vergütung zwischen Verwaltungszweigen	735.325,76	4,92
f)	Miete - Pachteinnahmen - BK-Ersätze	141.881,59	0,95
	<b>Summe</b>	<b>13.020.508,44</b>	<b>87,14</b>

## 4. Steuern - Gebühren - Abgabenaufkommen -

### Einzelaufkommen gemäß P. 3.

#### Zu 3.b) Gemeindeeigene Steuern

Abschnitt 9200		Betrag
-8230	Zinserträge	285,53
-8290	sonstige Einnahmen	0,02
-8300	Grundsteuer A	34.884,31
-8310	Grundsteuer B	499.322,87
-8311	Grundsteuer B Kleingartenanlage	0,00
-8330	Kommunalsteuer	3.289.151,84
-8360	Getränkesteuer und Speiseeis	0,00
-8370	Lustbarkeitsabgabe	6.626,46
-8380	Hundeabgabe	10.735,00
-8441	Aufschließungsbeiträge lt. ROG/STRA	0,00
-8442	Aufschließungsbeiträge lt. ROG/WVA	0,00
-8443	Aufschließungsbeiträge lt. ROG/KANAL	0,00
-8490	Säumniszuschläge	13,80
-8492	Mahngebühren	0,00
-8493	sonstige Nebengebühren	0,00
-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg.öffentl.Verkehr.	0,00
-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgungsanlage	0,00
-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	0,00
-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	0,00
-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	-180,00
-8560	Verwaltungsabgaben	24.246,01
-8570	Kommissionsgebühren	60,00
	<b>Summe Abschnitt 9200</b>	<b>3.865.145,84</b>

#### Zu 3.c) Anschlussgebühren

		% v. Ges. Einn.o.H.	
2/6120-8501	Verkehrsflächenbeitrag	39.090,77	0,26
2/8500-8500	WVA-BA 03 (03a) Interessentenbeiträge	36.533,15	0,24
2/8500-8501	WVA-BA 03 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8500-8502	WVA-BA 04 Interessentenbeiträge	6.800,10	0,05
2/8500-8503	WVA-BA 04a Interessentenbeiträge	6.565,57	0,04
2/8500-8504	WVA-BA 05a Interessentenbeiträge	32.361,42	0,22
2/8500-8505	WVA-BA 05 Interessentenbeiträge	5.436,80	0,04
2/8510-8500	Kanal BA 08 Interessentenbeiträge	44.767,80	0,30
2/8510-8501	Kanal BA 06 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8504	Kanal BA 09 Interessentenbeiträge	24.826,93	0,17
2/8510-8503	Kanal BA 10 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8505	Kanal BA 11 Interessentenbeiträge	6.403,00	0,04
2/8510-8506	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge	15.778,00	0,11
2/8510-85061	Kanal BA 12a Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-85015	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge	320,00	0,00
2/8510-85016	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	31.945,60	0,21
	<b>Summe des ordentlichen Haushaltes</b>	<b>250.829,14</b>	<b>1,68</b>

#### zu 3. d) Benützungsgebühren

		% v. Ges. Einn. O.H.	
2/2320-8100	Schülerausspeisung - Verpflegsgebühren	59.010,91	0,39
-8290	- Verpflegsgebühren - Personal	6.055,10	0,04
2/2400-8101	Kindergarten - Elternbeitrag	-120,00	0,00
2/2403-8101	Krabbelstube - Elternbeitrag	26.869,49	0,18
2/2500-8101	Hort - Elternbeitrag	39.621,75	0,27
2/2501-8101	Nachmittagsbetreuung	2.789,14	0,02
2/8280-8520	Marktstandsgebühren	712,00	0,00
2/8500-8520	Wasserzins	388.267,07	2,60
-8521	Zählermiete	20.023,00	0,13
2/8510-8520	Kanal-Benützungsgebühr	657.787,31	4,40
-85201	verbr.orient. Kanal-Benützungsgebühr	228.398,16	1,53
2/8520-8520	Müllabfuhrgebühr	232.383,07	1,56
-8521	Müllsackgebühr	2.775,40	0,02
2/8523-8520	Biotonne - Abfuhrgebühr	53.150,71	0,36
2/8590-8100	Sen.Heim - Verpflegsgebühren - Selbstzahler	210.032,10	1,41
-8102	- Kurzzeitpflege	25.979,06	0,17
-8105	- SH-Empfänger	2.094.041,33	14,01
-8104	- Pflegezuschlag - Selbstzahler	58.184,22	0,39
-8108	- SH-Empfänger	599.001,39	4,01
-8130	- Kostenersatz - Essen auf Rädern	39.740,00	0,27
-8131	- Caritas-Kindergarten/Krabbelstube	8.741,90	0,06
-8132	- Personal	12.694,00	0,08
-8133	- Sonstige Personen	1.308,80	0,01
-8291	- Orden - Freie Station	4.709,28	0,03
2/8591-8520	Friedhof - Grabstellengebühr	12.660,00	0,08
-8522	- Leichenhalle - Benützungsgebühr	4.067,80	0,03
<b>Summe = 32,05 % des ordentlichen Haushaltes</b>		<b>4.788.882,99</b>	<b>32,05</b>

### zu 3.f) Mieteinnahmen - Pacht – Betriebskostensätze

		% d.Einn.o.H.	
2/1630-8240	Feuerwehr - Mieteinnahmen - Wohnung	3.600,00	0,02
-8241	- Betriebskostensätze	1.347,28	0,01
-8243	- Garage	380,04	0,00
2/2100-8171	Schule - Dienstwohnung	640,80	0,00
2/8400-8240	Grundstücksvermietung	497,32	0,00
2/8410-8240	Fischwasserpacht	2.128,79	0,01
2/8530-8240	Wohnhaus - Kirchengasse	7.491,40	0,05
2/8531-8240	- Schulstraße 9/11	31.859,39	0,21
2/8532-8240	- Waldling 11	8.616,12	0,06
2/8533-8240	Garagen	3.788,64	0,03
2/8530-8246	Wohnhaus - Kirchengasse 14 - Betriebskostensätze	3.241,63	0,02
2/8531-8246	- Schulstraße 9/11 -	6.678,34	0,04
2/8532-8246	- Waldling 11 -	7.278,79	0,05
2/8590-8240	Seniorenheim - Pfarrcaritas-Kindergarten	3.272,76	0,02
-8241	- Betriebskostensätze	2.361,23	0,02
2/8940-8240	VZG - Miete Saal	24.653,33	0,16
-8242	- Miete Gastwirt	36,33	0,00
-824201	- Umsatzpacht Tatzreiter	8.699,04	0,06
-824202	- Pacht Catering	9.999,96	0,07
-8246	- Betriebskostensatz	3.209,14	0,02
-8247	- Betriebskostensatz - Heizung	12.101,26	0,08
	<b>Summe = 0,95 % des ordentl. Haushaltes</b>	<b>141.881,59</b>	<b>0,95</b>

### 5. Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes – Soll – nach Gruppen und Abschnitten

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>0</b>	<b>Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</b>	<b>275.943,63</b>	<b>1.866.430,85</b>
0000	Vertretungskörper - Gemeinderat	7.221,33	256.462,63
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	192.778,63	1.126.049,96
0150	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	4.739,69	20.560,40
0160	Elektronische Datenverarbeitung	0,00	3.417,12
0190	Repräsentation	0,00	10.534,55
0220	Standesamt	0,00	2.715,76
0240	Wahlamt	7.159,62	698,50
0250	Staatsbürgerschaft	580,45	48,64
0310	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	0,00	11.973,55
0600	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Organis.	0,00	6.514,61
0610	Sonstige Subventionen	0,00	6.443,74
0620	Ehrungen u. Auszeichnungen	0,00	12.587,03
0630	Städtekontakte u. Partnerschaften	0,00	3.368,80
0700	Verfügungsmittel	0,00	24.762,57
0800	Pensionen	46.832,49	368.586,83
0900	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	9.843,42	0,00
0940	Gemeinschaftspflege	6.788,00	11.255,86
0990	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0,00	450,30

<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>13.348,37</b>	<b>90.722,42</b>
119	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
131	Bau- und Feuerpolizei	294,00	4.290,38
132	Gesundheitspolizei	0,00	1.938,09
133	Veterinärpolizei	63,80	0,00
134	Flurpolizei	471,70	722,47
1630	Freiwillige Feuerwehr Gunskirchen	12.361,87	51.248,46
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	157,00	29.670,18
170	Katastrophenschutz	0,00	1.954,05
180	Landesverteidigung - Zivilschutz	0,00	898,79

<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft</b>	<b>879.430,31</b>	<b>1.854.710,73</b>
210	Allg.bild.Unterricht -allg.bild.Plichtschulen-gemeinsame Kosten	6.842,24	435.913,16
211	Volksschule	23.062,36	16.664,79
212	Hauptschule	75.066,98	20.463,47
213	Sonderschule	0,00	12.501,95
220	Berufsbildende Pflichtschulen	0,00	101.276,77
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	66.987,68	66.948,47
239	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Studienbeihilfen	0,00	0,00
240	Vorschulische Erziehung - Kindergärten	427.882,42	677.932,07
2401	Pfarrcaritas-Kindergarten	0,00	33.178,84
2402	Eltern-Kind-Zentrum	0,00	25.038,66
2403	Krabbelstube	106.744,85	116.230,51
249	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Vorschule	0,00	456,98
250	Schülerhorte	148.797,09	216.139,31
2501	Nachmittagsbetreuung	2.789,14	3.361,57
259	Jugendzentrum	9.633,55	34.195,47
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze	0,00	47.583,61
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde.Veranstalt.	0,00	492,00
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	11.624,00	46.333,10

<b>3</b>	<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>	<b>33.809,64</b>	<b>164.606,71</b>
320	Musik u. darstellende Kunst - Musikschule	24.910,88	128.644,05
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen	0,00	11.862,84
361	Heimatspflege -nicht wissenschaftliche Archive	0,00	0,00
362	Denkmalpflege	0,00	168,40
363	Ortsbildpflege	0,00	1.246,50
369	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)	0,00	622,30
381	Maßnahmen d. Kulturpflege - eig.Veranstaltg. VZG-Kulturtag	8.898,76	19.000,43
390	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	3.062,19

<b>4</b>	<b>Sozial Wohlfahrt u. Wohnbauförderung</b>	<b>61.710,72</b>	<b>1.989.650,57</b>
419	Allgem. öffentl. Wohlf-,Sonst. Einr.u.Maßnahmen;Landesaltentag	0,00	1.812.420,20
422	Tagesheimstätte	2.200,00	9.345,05
423	Essen auf Rädern	50.682,72	69.195,37
429	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen (Altenbetreuung)	0,00	39.088,37
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen (Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sparbuch-Geburt)	4.184,00	19.692,20
43901	Jugendtaxi	4.644,00	6.610,20
441	Behebung von Notständen	0,00	0,00
469	Familienpol. Maßnahmen	0,00	19.299,18
489	Förderung nach Wohnbauförderungsgesetz	0,00	14.000,00

<b>5</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>38.208,62</b>	<b>1.353.035,04</b>
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	1.777,90	17.664,28
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.109,72	4.790,54
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz	0,00	641,95
522	Reinhaltung der Luft	0,00	16.666,00
5230	ÖBB Lärmschutz Neuplanung	0,00	0,00
5231	ÖBB Lärmschutz Bestandssanierung	0,00	57.441,59
528	Tierkörperbeseitigung	0,00	22.143,56
530	Rettungs- u. Warndienste	0,00	42.731,12
562	Krankenanstalten and. Rechtsträger - Sprengelbeitr.	34.321,00	1.190.956,00

<b>6</b>	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	<b>592.858,25</b>	<b>1.165.004,65</b>
6110	Straßenbau, Landes- und Bezirksstraßen	22.843,71	25.659,31
6120	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	59.383,15	454.999,63
6121	Gemeindestraßen	0,00	9.806,46
6161	Sonstige Wege und Straßen	0,00	0,00
6170	Straßenbauhof (Fuhrpark)	509.928,50	597.437,04
6310	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	527,33	7.755,78
6390	Schutzwasserbau - sonst.Eintr. u. Maßnahmen (Räumg.Moosbach)	0,00	0,00
6400	Straßenverkehr - Einr.u.Maßnahmen nach der StVo	175,56	25.191,11
6490	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0,00	0,00
6900	Straßenverkehr allgemein Verkehrsverbund	0,00	44.155,32

<b>7</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>770,00</b>	<b>111.107,29</b>
7100	Grundlagenverbesserung in der Land- u.Forstwirtschaft	0,00	9.746,06
7420	Sonst. Fördg.Land-u.Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.	0,00	1.469,47
7470	Jagd und Fischerei	770,00	406,28
7480	Notstandsmaßnahmen - Feuerbrand	0,00	0,00
7510	Förderung d. Energiewirtschaft	0,00	0,00
7820	Förderung v.Handel, Gewerbe u.Industrie, wirtschpol.Maßn.	0,00	12.383,80
7890	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0,00	87.101,68

<b>8</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>5.455.296,91</b>	<b>5.644.128,91</b>
8120	WC Anlagen	0,00	1.341,79
8150	Park- u. Gartenanlagen - Kinderspielplätze	0,00	40.250,85
8160	Öffentliche Beleuchtung u. öffentliche Uhren	2.089,12	79.421,49
8280	Betriebe - sonstige Märkte	712,00	0,00
8400	Liegenschaften - Grundbesitz	1.679,36	598,33
8410	grundstücksgleiche Rechte	2.947,96	1.113,40
8420	Waldbesitz	0,00	2.049,02
8490	Sonstige Liegenschaften	620,04	149,58
8500	Öffentliche Einrichtungen - Wasserversorgung	589.178,06	589.178,06
8510	Abwasserbeseitigung	1.209.535,02	1.177.589,42
8520	Abfallbeseitigung	240.148,21	247.468,08
8521	Abfallbeseitigung - Kompost - Sondermüll, Altstoffe	9.226,16	20.527,46
8522	Deponie Gänsanger	6.838,64	32.835,86
8523	Biotonne	59.485,90	58.404,58
8530	Wohngebäude Kirchengasse 14	10.733,03	13.722,92
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	39.027,42	14.344,45
8532	Wohngebäude Waldling 11	19.016,25	12.341,32
8533	Garagen Schulstraße/Kirchengasse	11.404,65	3.528,75
8534	Musikverein (Vermietung)	3.346,54	16.721,57
8535	Vermietung Dr. Kaiblinger	16.132,73	3.264,18
8590	Seniorenwohn- und Pflegeheim	3.132.702,22	3.132.702,22
8591	Friedhöfe und Einsegnungshalle	16.865,80	48.030,21
8592	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtung - Kabel TV	0,00	0,00
85921	Geb.f.d. Benützg. Gde.Einrichtungen - Internet	0,00	0,00
8593	Errichtung von Parkplätzen	1.672,00	28.374,88
8940	Wirtschaftliche Unternehmungen - VZG	81.935,80	120.170,49

<b>9</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>7.591.007,77</b>	<b>1.088.281,01</b>
9000	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	140,54	1.119,04
9100	Kapitalvermögen - Geldverkehr	115,29	37.271,99
9120	Rücklagen (nicht aufteilbar)	0,00	0,00
9140	Beteiligungen	474.776,04	112.395,28
9200	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	3.865.145,84	84,41
9250	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.238.433,12	0,00
9300	Umlagen - Landesumlage	0,00	638.543,89
9420	Sonstige Finanzzuweisungen	0,00	0,00
9440	Bedarfszuweisg.u.Zuschüsse-sonst.Finanzzuwendg.n.FAG	12.396,89	0,00
9800	Haushaltsausgl. - Zufg. an ao. Haushalt	0,00	71.036,37
9810	Haushaltsausgl. durch Rücklagen	0,00	0,00
9900	Abwicklung d. Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge	0,00	227.257,82
9910	Rückersatz nicht absetzb. Einnahmen u. Ausgaben	0,05	572,21
9920	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle	0,00	0,00

## 6. Wesentliche Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

Sammelnachweise		% v. Ges. Ausg.o.H.
Personalaufwand	5.096.173,65	33,25
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	408.844,46	2,67
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	716.731,39	4,68

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen		% v. Ges. Ausg.o.H.
Bauhof	489.040,46	3,19
Wasserversorgung	38.639,98	0,25
Veranstaltungsbetrieb	16.592,23	0,11
Gemeindeamt	191.053,09	1,25

Schuldendienst		% v. Ges. Ausg.o.H.
Tilgung	741.683,70	4,84
Zinsen	139.429,23	0,91
Erträge (Einnahmen)	120.664,88	0,79

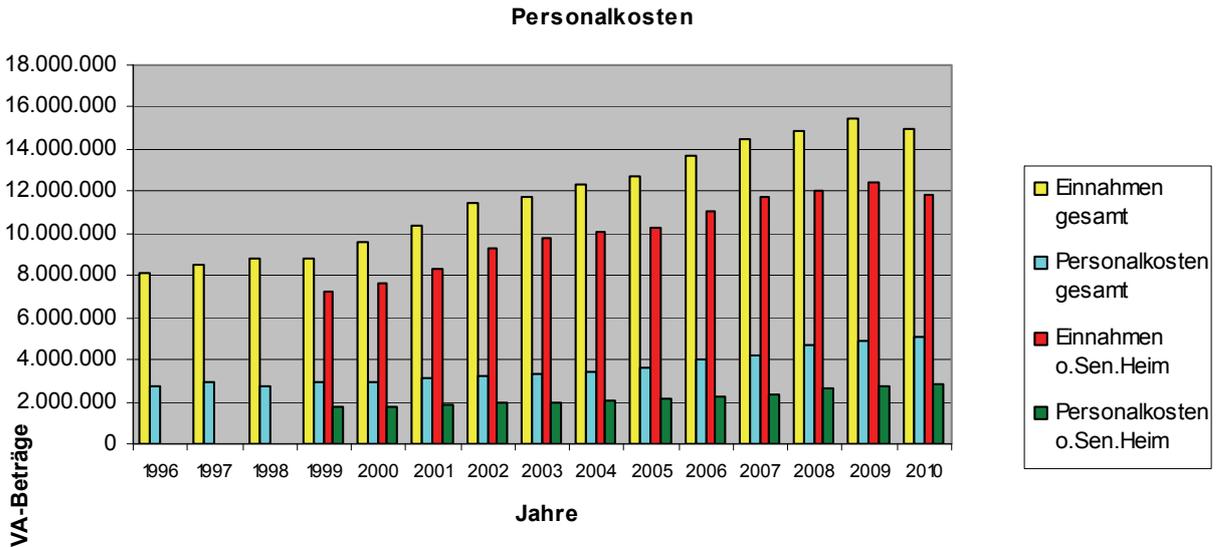
### Beiträge an Gebietskörperschaften

	Land		% v.Ges.Ausg.o.H.
2130	Sonderschule	12.501,95	0,08
2200	Berufsbildende Schulen	101.276,77	0,66
5620	Krankenanstaltenbeitrag	1.190.956,00	7,77
9300	Landesumlage	638.543,89	4,17

	Gemeinden		% v. Ges.Ausg. o.H.
2110	Volksschule	0,00	0,00
2120	Hauptschule Gastschulbeiträge	2.167,04	0,01

## 7. Personalaufwand - lt. Sammelnachweise

Finanzjahr	Einnahmen gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Einnahmen o.Sen.Heim	Personalkosten o.Sen.Heim	Anteil in % o.Sen.Heim
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	13.656.675	4.006.706	29,34	11.055.043	2.212.715	20,02
2007	14.503.456	4.239.765	29,23	11.696.794	2.358.913	20,17
2008	14.871.380	4.685.431	31,51	11.994.066	2.654.802	22,13
2009	15.452.616	4.886.997	31,63	12.398.413	2.732.039	22,04
2010	14.942.384	5.096.174	34,11	11.809.682	2.812.731	23,82



### Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Bediensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der Beamten, Vergütungen an die Ordensschwester sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefacharztes enthalten.

Mit dem Inkrafttreten des OÖ Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 ergaben sich hinsichtlich der Dienstpostenpläne folgende Änderungen:

#### Genehmigungspflicht besteht:

Ein Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplans hinsichtlich der Anzahl oder der Art (Neubewertung) der Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan des vorausgegangenen Haushaltsjahres bedarf gem. § 7 Abs. 4 OÖ. Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. der Genehmigung der Landesregierung, wenn

1. aus dem Gemeindevoranschlag der Gemeinde ersichtlich ist, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann, oder
2. dadurch Dienstposten festgesetzt werden
  - a) die in der Dienstpostenplan-Verordnung keine Deckung finden oder
  - b) die abweichend vom Gutachten der Aufsichtsbehörde nach § 185 Abs. 2 in eine höherwertige Funktionslaufbahn eingereiht werden
3. der Anteil der Personalaufwendungen (Abs. 5) an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts
  - a) vor der Änderung des Dienstpostenplans mehr als 25% betragen hat, oder
  - b) durch die vorgesehene Änderung des Dienstpostenplans 25% übersteigen würde

Gemäß § 7 Abs. 5 OÖ. Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. umfassen die Personalaufwendungen im Sinne des § 7 Abs. 4 Zif. 3 auch die Pensionsaufwendungen und die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten. In Gemeinden, die ein Alten- und Pflegeheim führen, ist der Anteil dieser Personalaufwendungen, die auf dieses Alten- und Pflegeheim entfallen, bei der Anwendung des § 7 Abs. 4 Zif. 3 nicht zu berücksichtigen.

## 8. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt

			% v. Ges. Ausg. o.H.
0100	Amtsgebäude	0,00	0,00
1630	FF-Gunskirchen Kommandofahrzeug	0,00	0,00
1631	FF-Fernreith	0,00	0,00
2102	Schule - Renovierung	0,00	0,00
2401	Kindergartensanierung	0,00	0,00
2403	Kdgt. Krabbelstube	0,00	0,00
2404	Pfarrcaritaskindergarten - Sanierung	0,00	0,00
2405	Kdgt. Errichtung einer 7. Gruppe	0,00	0,00
2500	Hortsanierung	0,00	0,00
32001	Musikschule Einrichtung	0,00	0,00
3220	Musikheim Neubau	0,00	0,00
5230	ÖBB-Lärmschutz - Errichtung	0,00	0,00
5231	ÖBB-Lärmschutz - Bestandssanierung	0,00	0,00
6123	Aufschließung von Betriebsgrundstücken	0,00	0,00
6124	Gde. Strassen - Neubau Dahlienstraße	0,00	0,00
6124	Gde. Str. - Neubau Dahlienstr.Verkehrsflächenbeitrag ROG	0,00	0,00
6125	Gde. Strassen - Teil III - ROG	0,00	0,00
6125	Verkehrsflächenbeitrag	0,00	0,00
6126	Gde. Strassen - Neubau Dieselstraße	0,00	0,00
6128	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2009-2011 Verk.Fl.Beitrag	39.090,77	0,26
6128	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2005-2007 ROG	0,00	0,00
6129	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2009-2011 ROG	0,00	0,00
6170	Bauhof - Erweiterung	0,00	0,00
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	0,00
7101	Flurbereinigung Holzing - Kappling	0,00	0,00
85004	WVA BA 04 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85004	WVA BA 04 ROG	0,00	0,00
85005	WVA BA 05 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85005	WVA BA 05 ROG	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 ROG	0,00	0,00
85109	Kanal BA 09 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85109	Kanal BA 09 ROG	0,00	0,00
85111	Kanal BA 11 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85112	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85112	Kanal BA 12 ROG	0,00	0,00
85112	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
851121	Kanal BA 12 a Interessentenbeiträge	0,00	0,00
851121	Kanal BA 12 a ROG	0,00	0,00
85115	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	31.945,60	0,21
8591	Gemeindefriedhof	0,00	0,00
8593	Errichtung v. Parkplätzen	0,00	0,00
	<b>Gesamtzuführungen zum ao. Haushalt</b>	<b>71.036,37</b>	<b>0,46</b>

## 9. Bilanz der Gemeindebetriebe

Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag	Kosten- deckung
2320 Schülerbetreuung - Küche	66.987,68	66.948,47	39,21	100,06
2400 Kindergarten	427.882,42	677.932,07	-250.049,65	63,12
2403 Krabbelstube	106.744,85	116.230,51	-9.485,66	91,84
2500 Hort	148.797,09	216.139,31	-67.342,22	68,84
8500 WVA	589.178,06	589.178,06	0,00	100,00
8510 Abwasserbeseitigung	1.209.535,02	1.177.589,42	31.945,60	102,71
8520 Abfallbeseitigung gesamt	315.698,91	359.235,98	-43.537,07	87,88
8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	10.733,03	13.722,92	-2.989,89	78,21
8531 Wohngebäude Schulstraße 9/11	39.027,42	14.344,45	24.682,97	272,07
8532 Wohngebäude Waldling 11	19.016,25	12.341,32	6.674,93	154,09
8533 Garagen	11.404,65	3.528,75	7.875,90	323,19
8534 Musikschule/Musikheim Vermietung u. Verpachtung	3.346,54	16.721,57	-13.375,03	20,01
8535 Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	16.132,73	3.264,18	12.868,55	494,24
8590 Seniorenheim	3.132.702,22	3.132.702,22	0,00	100,00
8591 Friedhof	16.865,80	48.030,21	-31.164,41	35,11
8940 VZG	81.935,80	120.170,49	-38.234,69	68,18

*)	Rücklagenzuführung	€	87.697,07	enthalten
**)	Rücklagenzuführung	€	92.095,73	enthalten
***)	Rücklagenzuführung	€	0,00	enthalten
****)	Rücklagenzuführung	€	0,00	enthalten
*****)	Rücklagenentnahme	€	1.931,34	enthalten
*** ***)	Rücklagenentnahme	€	7.616,01	enthalten
**** ***)	Rücklagenzuführung	€	36.210,33	enthalten
**** ***)	Rücklagenentnahme	€	6.109,60	enthalten
*)	Gewinnentnahme	€	163.414,37	enthalten
**)	Gewinnentnahme	€	296.619,44	enthalten
**** ***)	Gewinnentnahme	€	14.742,23	enthalten

## Jahresvergleich über die Bilanz der Gemeindebetriebe

Die nachstehend angeführte Tabelle soll über die Kostendeckung der Gemeindebetriebe näheren Aufschluss bieten. Dazu ist es unumgänglich neben der Jahresabrechnung auch eine Zeitreihe über die Kostenentwicklung darzustellen.

Die Kostendeckung wurde dahingehend geändert, dass die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen als auch die Interessentenbeiträge bei den einzelnen Abschnitten herausgerechnet wurden. Ohne die Herausnahme der o.a. Positionen würde ein falsches Bild der Kostendeckung widerspiegelt werden.

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten- deck g. 2010 (in %)</b>	<b>Kosten- deck g. 2009 (in %)</b>	<b>Kosten- deck g. 2008 (in %)</b>	<b>Kosten- deckg. 2007 (in %)</b>	<b>Kosten- deck g. 2006 (in %)</b>	<b>Kosten- deck g. 2005 (in %)</b>	<b>Kosten- deck g. 2004 (in %)</b>	<b>Kosten- deck g. 2003 (in %)</b>	<b>Kosten- deck g. 2002 (in %)</b>	<b>Kosten- deck g. 2001 (in %)</b>
23 20	<b>Schülerbetreuung Küche</b>	100,0 6	84,11	81,19	84,11	84,99	97,85	89,19	97,74	93,85	
24 00	<b>Kindergarten</b>	63,12	63,82	56,51	53,20	62,46	57,68	57,92	55,72	56,48	58,37
24 03	<b>Krabbelstube</b>	91,84	42,73	54,38	65,21						
25 00	<b>Hort</b>	68,84	71,30	75,37	68,66	62,68	89,61	82,60	85,40	87,37	74,92
85 00	<b>WVA</b>	100,0 0	110,5 4	100	118,26	111,7 5	145,9 2	120,7 7	151,2 5	109,8 5	113,7 1
85 10	<b>Abwasser- beseitigg.</b>	102,7 1	101,1 4	107,1 5	104,51	91,95	95,10	76,21	113,9 3	118,2 7	138,1 4
85 20	<b>Abfallbeseitigung gesamt</b>	87,88	95,13	86,94	95,22	98,42	93,92	92,65	86,55	82,46	87,50
85 30	<b>Wohn- und Ge- schäftsgeb. Kirchengasse 14</b>	78,21	100	100	103,96	129,1 2	184,1 0	169,8 7	166,0 8	211,1 6	241,4 3
85 31	<b>Wohngebäude Schulstr. 9/11</b>	272,0 7	100	100	102,04	97,51	139,4 5	251,5 4	145,8 7	196,0 7	68,25
85 32	<b>Wohngebäude Waldling 11</b>	154,0 9	100	100	83,46	13,96	6,63	13,09	33,79	47,13	85,41
85 33	<b>Garagen</b>	323,1 9	100	100	100	49,85	109,7 0	97,79	34,17	182,6 4	170,3 1
85 34	<b>Musikschu- le/Musik-heim Ver- mietg./Verpachtg.</b>	20,01	14,83	17,30							
85 35	<b>Amtsgebäude Ver- mietg./Verpachtg</b>	494,2 4	365,7 1	1.294 ,55							
85 90	<b>Seniorenheim</b>	100,0 0	100	91,95	90,61	91,06	100,1 7	93,91	95,24	89,87	86,36
85 91	<b>Friedhof</b>	35,11	38,60	41,13	53,86	39,08	49,63	63,83	57,11	79,10	102,7 0
89 40	<b>VZG</b>	68,18	67,57	41,47	53,01	68,28	54,78	65,63	63,22	57,25	21,62

## 10. Beteiligungen und Anteile

Die Marktgemeinde Gunskirchen hält seit längerem Anteile an der Raiffeisenbank Gunskirchen und der LAWOG. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt. Zusätzlich hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Nachstehend angeführte Tabelle gibt Aufschluss über die per 31. Dez. 2010 bestehenden Beteiligungen und Anteile:

Bezeichnung	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Raiffeisenkasse Anteil	7,27	0,00	0,00	7,27
LAWOG Anteile	72,67	0,00	0,00	72,67
VFI & Co KG Stammkapital KG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
VFI & Co KG Gesellschafterzuschuss	1.136.913,31	188.587,40	0,00	1.325.500,71
RIC Gesellschafteranteil 24,5 %	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
RIC Gesellschafterzuschüsse	2.401.793,00	98.207,00	0,00	2.500.000,00

Gründungsbeschluss	28. April 2005
Firmenbuchnummer	FN 264126X
Firmenbucheintragung	19. Juli 2005
Umsatzsteuer Identifikationsnummer	ATU 61982402
Finanzamt Steuernummer	119/0492
Gewinn u. Verlustrechnung/lf. Jahr	€ -26.025,18
Gewinn u. Verlustrechnung/gesamt	€ -444.575,81

### Einbringung von Liegenschaften

Volks- und Hauptschule	21. Juli 2005
Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung	21. Juli 2005
FF Fernreith	21. Juli 2005
Amtsgebäude	16. Feb. 2006

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Durch die VFI & Co KG wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt, welche sich in folgende Unterabschnitte unterteilt:

- Einnahmen- Ausgabenrechnung (lf. Gebarung)
- Projekthaushalt

Die Einnahmen- Ausgabenrechnung des Jahres 2010 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 199.630,37. Der Ausgleich konnte jedoch nur mit Verrechnung des ausgewiesenen Verlustes in der Höhe von € 26.025,18 erzielt werden. Gegenständlicher Verlust wurde im Verrechnungswege dem Projekthaushalt zugewiesen.

Der Projekthaushalt des Finanzjahres 2010 schließt mit Einnahmen in der Höhe von € 793.788,36 und Ausgaben von € 1.453.391,94 und es besteht somit ein Fehlbetrag in der Höhe von € 659.603,31.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Geschäftsbericht bzw. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG zu entnehmen.

## 11. Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2009	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2010	IST- Abgleich
-------------	----------------------------	-----------	-----------	------------------------	------------------

### KEPLER VORSORGE RENTENFONDS I

BGM Pensionsbeitrag	6.967,08	7.221,33	0,00	14.188,41	523,26
BGM Pensionsbeitrag Gde.	3.465,18	3.600,00	0,00	7.065,18	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>10.432,26</b>	<b>10.821,33</b>	<b>0,00</b>	<b>21.253,59</b>	<b>523,26</b>

### KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II

Wasservers. - Abfertigung	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00
Sen.Heim - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	28.648,00	0,00
VZG - Abfertigung	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>32.248,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.600,00</b>	<b>28.648,00</b>	<b>0,00</b>

### K-80 EXKLUSIVFONDS

Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05	0,00
Wasserversorgung	1.338.330,89	87.697,07	157.185,51	1.268.842,45	69.488,44
Wohnhaus Kirchengasse 14	97.521,27	0,00	97.521,27	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	1.931,34	0,00	1.931,34	0,00	0,00
Wohnhaus Schulstraße 9/11	87.266,65	0,00	87.266,65	0,00	0,00
Garagen	7.616,01	0,00	7.616,01	0,00	0,00
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	37.823,55	37.795,75	6.109,60	69.509,70	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.570.523,76</b>	<b>125.492,82</b>	<b>357.630,38</b>	<b>1.338.386,20</b>	<b>69.488,44</b>

### BARRESERVE

Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11	0,00
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14	0,00
Kanalbau	1.425.532,43	92.095,73	148.894,05	1.368.734,11	56.798,32
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.462.055,68</b>	<b>92.095,73</b>	<b>148.894,05</b>	<b>1.405.257,36</b>	<b>56.798,32</b>

### NICHT VERANLAGTE RÜCKLAGEN

Musikschule-Instrumente	6.296,40	5,54	4.319,32	1.982,62	-4.319,32
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00
Volksschule Integration	209,67	0,19	0,00	209,86	0,00
Sen.Heim Geldspenden	7.678,17	-1.585,42	0,00	6.092,75	0,00
Schülerhort Geldspenden	539,42	0,52	0,00	539,94	0,00
Konzert Robert Wimmer	2.439,04	2,29	0,00	2.441,33	0,00
Infrastrukturb.Verk.Fläche	156.490,58	11,50	0,00	156.502,08	122.053,75
Infrastrukturbeitrag WVA	54.983,17	4,03	0,00	54.987,20	42.883,75
Infrastrukturbeitrag Kanal	156.490,58	11,50	0,00	156.502,08	122.053,75
Infrastrukturb.Straßenbeleuchtg.	54.983,17	4,03	0,00	54.987,20	42.883,75
Infrastrukturb.Kinderspielpl.	27.455,00	32,21	0,00	27.487,21	4.695,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>467.565,65</b>	<b>-1.513,61</b>	<b>4.319,32</b>	<b>461.732,72</b>	<b>330.250,68</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.542.825,35</b>	<b>226.896,27</b>	<b>514.443,75</b>	<b>3.255.277,87</b>	<b>457.060,70</b>
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------	---------------------	-------------------

#### Darstellung Veranlagungsergebnis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2003 wurden die Rücklagen den einzelnen Veranlagungen zugeordnet und im Jänner des Finanzjahres 2004 eingebracht. Bis zur Einbringung in die Fonds wurde auch noch eine geringfügige Verzinsung erwirtschaftet.

Die nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss über den Veranlagungserfolg bieten. Dabei ist es unumgänglich, gewisse Parameter zur Berechnung einer fiktiven Verzinsung festzulegen.

Der Zinssatz für die Verzinsung einer herkömmlichen Rücklage hätte im Finanzjahr 2010 0,769% betragen. Von diesem Zinssatz ist die Kapitalertragssteuer in der Höhe von 25 % in Abzug zu bringen, sodass eine Nettoverzinsung in der Höhe von 0,57675 % erzielt wird.

Dies würde jedoch nicht für jene Rücklagenbestände gelten, für welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Befreiungserklärung gemäß § 94 EStG abgegeben wurde.

Bezeichnung	IST-Stand 31.12.2010	fiktiver Zinssatz	fiktiver Ertrag	tatsächlicher Zinssatz	tatsächlicher Ertrag	Bewertung WP-Depot
<b>KEPLER VORSORGE RENTENFONDS I</b>						
BGM Pensionsbeitrag	13.665,15	0,5675	77,55	<b>15,1667629</b>	2.072,56	15.737,71
BGM Pensionsbeitrag Gde.	7.065,18	0,5675	40,09	<b>15,1667629</b>	1.071,56	8.136,74
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>20.730,33</b>		<b>117,64</b>	<b>15,1667629</b>	<b>3.144,12</b>	<b>23.874,45</b>
Vorjahresrendite			52,24			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			169,88			
Zinsertrag Rücklage Bgm.			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag			169,88			

#### KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II

Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,5675	0,00	<b>14,8038250</b>	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00	0,5675	162,58	<b>14,8038250</b>	4.241,00	32.889,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,5675	0,00	<b>14,8038250</b>	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>28.648,00</b>		<b>162,58</b>	<b>14,8038250</b>	<b>4.241,00</b>	<b>32.889,00</b>
Vorjahresrendite			247,98			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			410,56			
Zinsertrag Rücklage			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag			410,56			

#### K-80 EXKLUSIVFONDS

Amtsgebäude	0,00	0,5675	0,00	<b>33,673873</b>	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,5675	0,19	<b>33,673873</b>	11,47	45,52
Wasserversorgung	1.199.354,01	0,5675	6.806,33	<b>33,673873</b>	403.868,95	1.603.222,96
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,5675	0,00	<b>33,673873</b>	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	0,00	0,5675	0,00	<b>33,673873</b>	0,00	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	0,00	0,5675	0,00	<b>33,673873</b>	0,00	0,00
Garagen	0,00	0,5675	0,00	<b>33,673873</b>	0,00	0,00
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	69.509,70	0,5675	394,47	<b>33,673873</b>	23.406,61	92.916,31
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.268.897,76</b>		<b>7.200,99</b>	<b>33,673873</b>	<b>427.287,02</b>	<b>1.696.184,78</b>
Vorjahresrendite			113.218,44	Zinsertrag ges.	75.135,93	
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			120.419,43	Gesamtsumme	502.422,95	

#### BARRESERVE

Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,5675	4,58	<b>6,7754576</b>	54,69	861,80
Grünbachregulierung	35.716,14	0,5675	202,69	<b>6,7754576</b>	2.419,93	38.136,07
Kanalbau	1.311.935,79	0,5675	7.445,24	<b>6,7754576</b>	88.889,65	1.400.825,44
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.348.459,04</b>		<b>7.652,51</b>	<b>6,7754576</b>	<b>91.364,27</b>	<b>1.439.823,31</b>
Vorjahresrendite			106.110,56	Zinsertrag ges.	184.872,67	
Nettorendite lfd. Jahr			113.763,07	Gesamtsumme	276.236,94	

<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.638.087,13</b>		<b>234.352,38</b>		<b>781.804,01</b>	<b>3.159.882,54</b>
--------------------	---------------------	--	-------------------	--	-------------------	---------------------

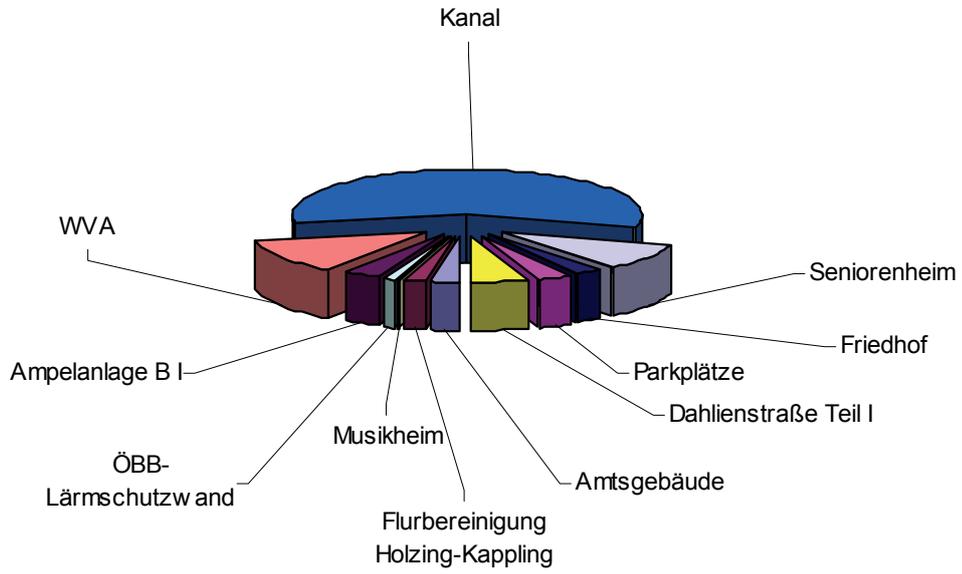
## 12. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA					Endstand 31.12.2010
	31.12.2009	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	
<b>Schuldenart I</b>						
Amtsgebäude	0,00	261.988,66	8.875,88	1.020,78	0,00	253.112,78
Flurbereinigg.Holzing-Kappling	0,00	258.011,33	8.741,13	1.005,28	0,00	249.270,20
Errichtung Musikheim	15.000,00	0,00	3.000,00	825,00	0,00	12.000,00
Lärmschutzwand	169.244,03	0,00	55.833,30	1.608,29	0,00	113.410,73
Ampelanlage Wallackstr./BI	293.462,67	0,00	10.254,79	3.757,14	0,00	283.207,88
Dahliesenstraße Teil I	0,00	500.000,00	19.243,92	4.685,50	0,00	480.756,08
<b>Summe Schuldenart I</b>	<b>477.706,70</b>					<b>1.391.757,67</b>
<b>Schuldenart II</b>						
WVA	700.000,00	0,00	50.000,00	3.560,07	15.541,09	650.000,00
WVA	38.787,72	0,00	15.169,51	1.332,77	0,00	23.618,21
WVA	261.240,26	0,00	17.784,30	5.136,32	0,00	243.455,96
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.000.027,98</b>		<b>82.953,81</b>	<b>10.029,16</b>	<b>15.541,09</b>	<b>917.074,17</b>
Kanalbau BA 12a	1.456.000,00	0,00	104.000,00	15.856,08	29.135,00	1.352.000,00
Kanalbau BA 15	160.950,00	0,00	11.100,00	1.753,90	0,00	149.850,00
Kanalbau BA 09	1.470.000,00	0,00	105.000,00	16.008,53	35.649,85	1.365.000,00
Kanalbau BA 11	334.690,29	0,00	20.918,16	3.565,25	14.902,69	313.772,13
Kanalbau BA	80.348,47	0,00	11.695,04	1.814,98	0,00	68.653,43
Kanalbau BA	196.232,19	0,00	13.359,16	3.858,18	0,00	182.873,03
Kanalbau BA 09	262.500,00	0,00	15.000,00	3.315,28	0,00	247.500,00
Kanalbau BA 09a	240.000,00	0,00	20.000,00	2.605,29	5.914,85	220.000,00
Kanalbau BA 12	945.000,00	0,00	67.500,00	23.061,38	18.654,00	877.500,00
Kanalbau BA 12	437.500,00	0,00	25.000,00	5.525,48	0,00	412.500,00
Kanalbau BA 16	385.960,03	0,00	14.154,53	4.163,76	867,40	371.805,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.969.180,98</b>	<b>0,00</b>	<b>407.726,89</b>	<b>81.528,11</b>	<b>105.123,79</b>	<b>5.561.454,09</b>
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	1.026.841,96	0,00	74.877,96	24.075,04	0,00	951.964,00
Gemeindefriedhof	255.968,58	0,00	14.509,56	3.235,64	0,00	241.459,02
Errichtung von Parkplätzen	287.136,30	0,00	20.432,47	3.615,97	0,00	266.703,83
<b>Summe Schuldenart II</b>	<b>8.539.155,80</b>					<b>7.938.655,11</b>
<b>Schuldenart III</b>						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	0,00	0,00	0,00	233.279,80
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	0,00	0,00	0,00	257.014,51
<b>Summe Schuldenart III</b>	<b>490.294,31</b>					<b>490.294,31</b>
<b>Gesamtsumme I-III</b>	<b>9.507.156,81</b>					<b>9.820.707,09</b>

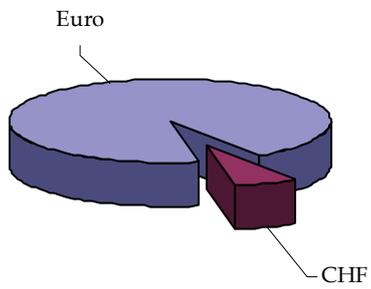
Bezeichnung	Schulden RA					Endstand
	31.12.2009	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	31.12.2010
<b>Verwaltungsschulden</b>						
Leasing Musikschule	464.575,82	0,00	44.814,79	0,00	0,00	419.761,03
Leasing LKW/MAN	37.560,22	0,00	23.507,99	0,00	0,00	14.052,23
Contracting/EWWAG	47.466,95	0,00	11.823,46	0,00	0,00	35.643,49
<b>Gesamtsumme</b>						<b>469.456,75</b>
Haftungen Abwasserverband	654.880,92	0,00	53.666,31	0,00	0,00	601.214,61
Haftungen VFI & Co KG	3.017.488,12	0,00	419.775,04	0,00	0,00	2.597.713,08
<b>Gesamtsumme lt. RA</b>						<b>3.198.927,69</b>

Bezeichnung	Endstand 31.12.2010	HH-Stelle	Zinsbindung	Rate	Währung
Amtsgebäude	253.112,26	0100	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Flurbereinigg.Holzling-Kappling	183.336,23	7100	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Errichtung Musikheim	12.000,00	8534	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Lärmschutzwand	113.410,73	5231	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Ampelanlage Wallackstr./BI	283.207,88	6120	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Dahlienstraße Teil I	480.756,08	6120	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
WVA	650.000,00	8500	6-M-Libor	Kapitalrate	CHF
WVA	23.618,21	8500	FIX	Pauschal	Euro
WVA	243.455,96	8500	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA 12a	1.352.000,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 15	149.850,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 09	1.365.000,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 11	313.772,13	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA	68.653,43	8510	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA	182.873,03	8510	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA 09	247.500,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 09a	220.000,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 12	877.500,00	8510	SMR	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 12	412.500,00	8510	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Kanalbau BA 16	371.805,50	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	951.964,00	8590	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Gemeindefriedhof	241.459,02	8591	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Errichtung von Parkplätzen	266.703,83	8593	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Investitionsd.Wasser	233.279,80	8500	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Investitionsd.Kanal	257.014,51	8510	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Leasing Musikschule	419.761,03	3200	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Leasing LKW/MAN	14.052,23	6170	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Contractin/EWWAG	35.643,49	8160	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Haftungen Abwasserverband	601.214,61	8510			
Haftungen VFI & Co KG	2.597.713,08	9140			

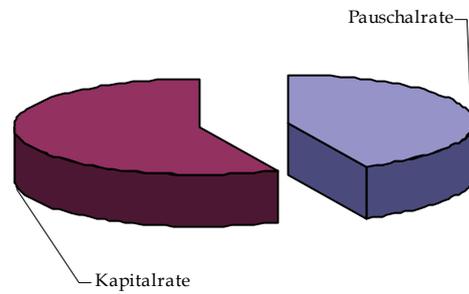
## Schuldenaufteilung



## Aufteilung nach Währung



## Aufteilung nach Rate



## Aufteilung nach Zinsbindung



### Darlehen Seniorenwohn- u. Pflegeheim:

Zur Finanzierung der Rückzahlung des Wohnbaudarlehens für das Seniorenwohn- u. Pflegeheim hat die Marktgemeinde Gunskirchen bei der Hypo Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde als Fixzinsdarlehen aufgenommen und legte einen Fixzinssatz in der Höhe von 5,67 % fest. Aufgrund der extremen Senkung des Leitzinssatzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen, dieses Darlehen in eine variable Verzinsung umzugestalten.

Durch die Umstellung der Verzinsung ist es gelungen, eine Gesamtersparnis in der Höhe von

**€ 98.991,32**

zu generieren. Dieser Zinsvorteil wird teilweise als Tilgung verwendet, was wiederum über die Laufzeit des Darlehens die Gesamtzinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko senkt. Als Zinsersparnis kann somit ein Betrag in der Höhe von

**€ 139.878,59**

angesetzt werden.

Darlehenszweck:	<b>Seniorenwohn- u. Pflegeheim</b>			
Darlehenshöhe:	€ 1.453.456,68			
Darlehensstand per 31.12.10 (variable)	€ 951.964,00			
Darlehensstand per 31.12.10 (fix)	€ 992.851,29			
<b>Tilgungsdifferenzial</b>	<b>€ 40.887,29</b>			
Zinssatz: 30.06.2010	2,3260%		Fixzinssatz:	5,670%
31.12.2010	2,3660%			
Aufschlag:	1,3300%			
	6-M Euribor		Fixzins	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
30.06.2010	€ 12.008,52	€ 37.386,48	€ 30.115,72	€ 31.573,35
31.12.2010	€ 12.066,52	€ 37.491,48	€ 29.699,87	€ 31.989,19
Zwischensumme	€ 24.075,04	€ 74.877,96	€ 59.815,59	€ 63.562,54
<b>Gesamtbelastung</b>		<b>€ 98.953,00</b>		<b>€ 123.378,13</b>
<b>Zinsdifferential</b>		<b>€ 35.740,55</b>		
<b>Tilgungsdifferential</b>		<b>-€ 11.315,42</b>		
<b>Gesamtersparnis</b>		<b>€ 24.425,13</b>		
Zinsdifferenzial Vorjahre		€ 104.138,04		
Tilgungsdifferenzial Vorjahre		-€ 29.571,85		
Gesamtersparnisse Vorjahre		€ 74.566,19		
Zinsdifferenzial gesamt		€ 139.878,59		
Tilgungsdifferenzial gesamt		-€ 40.887,27		
<b>Gesamtersparnisse total</b>		<b>€ 98.991,32</b>		

**13. Aufteilung des Schuldenstandes (Darlehen)**  
**pro Kopf der Bevölkerung**

a) **Volkszählung 2001 - 5.287 Personen**

normalverzinsliche Darlehen	1.391.757,67	:	5.287	=	263,24
niederverzinsliche Darlehen	7.938.655,11	:	5.287	=	1.501,54
Gde. nicht belastende Darlehen	490.294,31	:	5.287	=	92,74
<b>Summe</b>	<b>9.820.707,09</b>	:	<b>5.287</b>	=	<b>1.857,52</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = € 263,24**  
(normalverzinsliche Darlehen)

b) **Personenstand zum 31. 12. 2010 - 5.625 Personen (ord. Wohnsitz)**

normalverzinsliche Darlehen	1.391.757,67	:	5.625	=	247,42
niederverzinsliche Darlehen	7.938.655,11	:	5.625	=	1.411,32
Gde. nicht belastende Darlehen	490.294,31	:	5.625	=	87,16
<b>Summe</b>	<b>9.820.707,09</b>	:	<b>5.629</b>	=	<b>1.745,90</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = € 247,42**  
(normalverzinsliche Darlehen)

**14. Aufteilung des Schuldenstandes (Verwaltungsschulden)**  
**pro Kopf der Bevölkerung**

a) **Volkszählung 2001 - 5.287 Personen**

Verwaltungsschulden	469.456,75	:	5.287	=	88,79
<b>Summe</b>	<b>469.456,75</b>	:	<b>5.287</b>	=	<b>88,79</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = € 88,79**

b) **Personenstand zum 31. 12. 2010 - 5.625 Personen (ord. Wohnsitz)**

Verwaltungsschulden	469.456,75	:	5.625	=	83,46
<b>Summe</b>	<b>469.456,75</b>	:	<b>5.625</b>	=	<b>83,46</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = € 83,46**

**15. Aufteilung des Schuldenstandes (Haftungen)**  
**pro Kopf der Bevölkerung**

a) **Volkszählung 2001 – 5.287 Personen**

Haftungen Abwasserverband	601.214,61	:	5.287	=	113,72
Haftungen VFI & Co KG	2.597.713,08	:	5.287	=	491,34
<b>Summe</b>	<b>3.198.927,69</b>	:	<b>5.287</b>	=	<b>605,06</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = € 605,06**

b) **Personenstand zum 31. 12. 2010 - 5.625 Personen (ord. Wohnsitz)**

Haftungen Abwasserverband	601.214,61	:	5.625	=	106,88
Haftungen VFI & Co KG	2.597.713,08	:	5.625	=	461,82
<b>Summe</b>	<b>3.198.927,69</b>	:	<b>5.625</b>	=	<b>568,70</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = € 568,70**

<b>Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen</b>	<b>247,42</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden</b>	<b>83,46</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen</b>	<b>568,70</b>
<b>Pro-Kopf Gesamtverschuldung</b>	<b>899,58</b>

**II. Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT**

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunkirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Ergebnisses beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2002 dargelegt.

**Finanzjahr 2002**

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.792.556	11	Summen ord. Ausgaben	7.945.178
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.551.309	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.717.342
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0

4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>9.493.766</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.397.543</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.493.766
22	- bereinigte Ausgaben	9.397.543
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>96.223</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>€ 96.223</b>

#### Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.589.278	11	Summen ord. Ausgaben	7.828.031
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.960.248	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.049.894
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>8.366.822</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.589.556</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.366.822
22	- bereinigte Ausgaben	9.589.556
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-€ 1.222.735</b>

#### Finanzjahr 2004

Lfd.	<b>Einnahmen</b>		Lfd.	<b>Ausgaben</b>	
------	------------------	--	------	-----------------	--

Nr.	(Haushaltshinweise 2 u. 6)		Nr.	(Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.012.683	11	Summen ord. Ausgaben	7.968.223
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	764.889	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.691.221
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>8.180.164</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.074.565</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.180.164
22	- bereinigte Ausgaben	9.074.565
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>- 894.401</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-€ 894.401</b>

#### Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.350.755,00	11	Summen ord. Ausgaben	8.186.213,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.034.923,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.454.602,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.817,00	16	- Darlehensgewährungen	8.900,00
7	- Rücklagenentnahmen	0,00	17	- Rücklagenzuführungen	11.752,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.071.245,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.287.244,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.071.245,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.287.244,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>+ 784.001,00</b>

<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>+ 784.001,00</b>
----------------------------	---------------------

### Finanzjahr 2006

Lfd Nr	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd Nr	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.669.556,00	11	Summen ord. Ausgaben	8.406.627,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.051.339	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.495.000,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	114.379,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	534.057,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	63.688,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.940,00	16	- Darlehensgewährungen	15.306,00
7	- Rücklagenentnahmen	0,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.950,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.599.575,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.277.626,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.599.575,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.277.626,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>+ 321.949,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>+ 321.949,00</b>

### Finanzjahr 2007

Lfd Nr	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.505.139,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.229.991,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.154.805,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.724.937,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	518.980,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	953.087,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	54.169,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	10.467,00	16	- Darlehensgewährungen	12.356,00
7	- Rücklagenentnahmen	859,00	17	- Rücklagenzuführungen	16.710,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	24.500,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.129.639,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.894.106,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	

21	+ bereinigte Einnahmen	10.129.639,00
22	- bereinigte Ausgaben	9.894.106,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>+ 235.533,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>+ 235.533,00</b>

### Finanzjahr 2008

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.856.310,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.558.390,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.810.362,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.127.392,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	481.925,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.052.057,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	49.310,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.205,00	16	- Darlehensgewährungen	8.900,00
7	- Rücklagenentnahmen	2.000,00	17	- Rücklagenzuführungen	12.625,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.174.542,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>11.562.890,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.174.542,00
22	- bereinigte Ausgaben	-11.562.890,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-388.348,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-388.348,00</b>

### Finanzjahr 2009

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.058.600,00	11	Summen ord. Ausgaben	10.205.271,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.743.400,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	5.290.892,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	64.297,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.581.328,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	300.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	65.765,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.772,00	16	- Darlehensgewährungen	13.218,00
7	- Rücklagenentnahmen	209.627,00	17	- Rücklagenzuführungen	462.752,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligun-	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00

	gen				
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>13.218.363,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>13.373.101,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.218.363,00
22	- bereinigte Ausgaben	13.373.101,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-154.738,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-154.738,00</b>

#### Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.495.136,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.808.474,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.164.770,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.318.671,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl. d. Vorjahresübersch.	211.773,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.986.524,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.020.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	105.949,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.843,00	16	- Darlehensgewährungen	0,00
7	- Rücklagenentnahmen	4.319,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.893,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.413.970,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.023.779,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.413.970,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.023.779,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>390.191,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>390.191,00</b>

Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt für Gemeinden

I. Querschnitt

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2006	2007	2008	2009	2010
	<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>						
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	4.661.956,25	4.736.852,57	4.849.382,13	4.816.671,25	4.197.173,89
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	2.904.109,88	3.146.459,83	3.437.823,08	3.279.681,57	3.238.433,12
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	1.603.043,24	1.789.147,27	1.701.913,64	1.576.982,14	1.660.236,55
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	2.687.261,30	2.955.696,51	3.107.370,95	3.397.809,35	3.395.382,93
14	Einnahmen aus	Gruppen 820, 822	184.679,60	195.114,47	227.160,39	251.446,17	240.512,99
15	Laufende Transferzahlungen	Gruppen 860 bis 864, 888	472.412,95	461.826,58	507.317,23	592.307,62	789.659,44
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	70.773,38	70.736,66	70.856,26	71.308,76	73.751,98
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	Gruppe 869	53.201,68	217.175,35	58.073,54	415.490,00	474.776,04
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	Unterklassen 80, Gruppen 827 bis 829	941.522,25	972.629,53	864.255,48	943.322,14	876.540,60
19	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>		<b>13.578.960,53</b>	<b>14.545.638,77</b>	<b>14.824.152,70</b>	<b>15.345.019,00</b>	<b>14.946.467,54</b>
	<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>						
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	4.031.301,59	4.239.764,98	4.685.431,03	4.886.996,96	5.096.173,65
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0	0	0	0	0,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	166.885,84	176.335,77	189.207,24	187.899,51	186.414,06
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	407.248,53	413.575,77	462.080,87	449.157,68	473.894,72
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70	3.063.697,96	3.040.598,37	2.868.408,20	2.848.980,70	2.707.781,73
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	297.376,69	374.418,53	446.563,44	225.547,26	135.377,11
26	Laufende Transferzahlungen	Gruppen 750 bis 754	3.614.420,14	3.833.852,57	4.087.475,01	4.461.277,14	4.481.474,12
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768	426.073,13	608.152,86	619.869,49	550.185,39	461.229,26
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	Gruppe 769	53.201,68	217.175,35	58.073,54	415.490,00	474.776,04
29	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>		<b>12.060.205,56</b>	<b>12.903.874,20</b>	<b>13.417.108,82</b>	<b>14.025.534,64</b>	<b>14.017.120,69</b>
91	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden</b>	Summe 1 minus Summe 2	<b>1.518.754,97</b>	<b>1.641.764,57</b>	<b>1.407.043,88</b>	<b>1.319.484,36</b>	<b>929.346,85</b>

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2006	2007	2008	2009	2010
	<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	55.000,00	0	953.186,00	1.450,00	605,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0	8.897,00	0	100	0,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0	0	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	1.776.616,09	279.487,36	1.160.183,46	2.631.520,07	554.939,74
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	8.185,40	501,5	1.270,00	17.705,52	2.580,00
39	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögens-gebarung ohne Finanztransaktionen</b>		<b>1.839.801,49</b>	<b>288.885,86</b>	<b>2.114.639,46</b>	<b>2.650.775,59</b>	<b>558.124,74</b>

	<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	1.418.001,77	904.473,07	1.009.531,22	1.726.671,16	396.219,67
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	336.985,35	459.025,34	203.706,60	104.023,72	92.082,00
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	8.647,62	34.445,68	16.059,69	8.078,25	9.368,62
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	97.847,25	14.021,58	24.086,21	30.453,43	65.277,29
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 775 bis 778, 785	1.250.038,44	44.272,08	1.864.776,70	2.554.860,61	175.134,94
49	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>		<b>3.111.520,43</b>	<b>1.456.237,75</b>	<b>3.118.160,42</b>	<b>4.424.087,17</b>	<b>738.082,52</b>

92	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	Summe 3 minus Summe 4	<b>-1.271.718,94</b>	<b>-1.167.351,89</b>	<b>-1.003.520,96</b>	<b>-1.773.311,58</b>	<b>-179.957,78</b>
----	---	--------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>						
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0	0	0	0	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	12.286,81	1.774,91	15.259,35	209.627,34	514.443,75
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0	0	0	0	0,00
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245, 246, 249, 255, 256 und 259	6.940,47	10.466,83	8.205,46	9.771,91	9.843,42
Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0	0	0	0	15.055,00
Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	0	800.000,00	0	700.000,00	1.020.000,00
Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (85 - 89) und der Gemeinde	Gruppe 879	0	0	0	0	0,00
<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>		<b>19.227,28</b>	<b>812.241,74</b>	<b>23.464,81</b>	<b>919.399,25</b>	<b>1.559.342,17</b>

<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>						
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0	24.500,00	0	0	0,00
Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	410.277,71	206.012,80	202.396,63	764.086,18	226.896,27
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0	0	0	0	0,00
Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245, 246, 249, 255, 256 und 259	15.306,25	12.356,00	8.900,00	13.218,00	0,00
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0	6.000,00	0	6.000,00	3.000,00
Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	590.301,32	591.910,67	606.864,01	648.988,13	703.449,70
Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85 - 89) und	Gruppe 779	0	0	0	0	0,00
<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>		<b>1.015.885,28</b>	<b>840.779,47</b>	<b>818.160,64</b>	<b>1.432.292,31</b>	<b>933.345,97</b>

<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	Summe 5 minus Summe 6	<b>-996.658,00</b>	<b>-28.537,73</b>	<b>-794.695,83</b>	<b>-512.893,06</b>	<b>625.996,20</b>
<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao Haushalt und ohne Abwicklungen</b>	Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3	<b>-749.621,97</b>	<b>445.874,95</b>	<b>-391.172,91</b>	<b>-966.720,28</b>	<b>1.375.385,27</b>

## II. Ableitung des Finanzierungs

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2006	2007	2008	2009	2010
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2	600.652,78	401.433,74	-398.911,22	-726.520,51	179.182,61
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte "davon A	-1.267.271,47	140.850,46	68.368,15	-217.864,48	278.882,07
95	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>		<b>-666.618,69</b>	<b>542.284,20</b>	<b>-330.543,07</b>	<b>-944.384,99</b>	<b>458.064,68</b>

## III. Übersicht Gesamthaushalt

80	Einnahmen der laufenden und der	Summen 1, 3 und 5	15.437.989,30	15.646.766,37	16.962.256,97	18.915.193,84	17.063.934,45
81	Zuführungen aus dem ord.Haushalt und Rückführungen aus dem ao Haushalt	Gruppe 910	445.502,77	633.806,86	921.494,07	700.735,12	575.860,77
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	818.296,77	1.062.173,47	1.188.824,84	1.016.554,26	567.268,76
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	2.072.078,48	1.752.854,90	955.202,97	0	0,00
79	<b>Summe 7: Gesamteinnahmen</b>		<b>18.773.867,32</b>	<b>19.095.601,60</b>	<b>20.027.778,85</b>	<b>20.632.483,22</b>	<b>18.207.063,98</b>
84	Ausgaben der laufenden und der	Summen 2, 4 und 6	16.187.611,27	15.200.891,42	17.353.429,88	19.881.914,12	15.688.549,18
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord.	Gruppe 910	445.502,77	633.806,86	921.494,07	700.735,12	575.860,77
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	1.078.579,81	2.072.078,48	1.752.854,90	1.971.757,23	2.489.192,01
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	1.062.173,47	1.188.824,84	0	0	0,00
89	<b>Summe 8: Gesamtausgaben</b>		<b>18.773.867,32</b>	<b>19.095.601,60</b>	<b>20.027.778,85</b>	<b>22.554.406,47</b>	<b>18.753.601,96</b>
99	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	Summe 7 minus Summe 8	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.921.923,25</b>	<b>-546.537,98</b>

## III. Außerordentlicher Haushalt 2010

Der **außerordentliche Haushalt 2010** schließt mit

**Einnahmen** von € **3.264.679,76** und  
**Ausgaben** von € **3.425.923,78** ab

Es besteht somit ein

**Gesamt-Soll-Fehlbetrag** von € **161.244,02**

Im außerordentlichen Haushalt gilt das Prinzip der Einzelkostendeckung nach Vorhaben!

## 1. Soll-Ergebnisse (Überschuss - Fehlbetrag) des ao. Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Soll-Ergebnis +/-
Amtsgebäude - Um- u. Zubau	68.584,27	68.584,27	0,00
Amtsgebäude - Einrichtung	195.404,40	199.564,41	-4.160,01
FF-Fernreith, KLF - A	58.000,00	50.485,46	7.514,54
VS/HS Sanierung	200.000,00	37.932,79	162.067,21
Kindergarten - Krabbelstube	0,00	2.336,18	-2.336,18
Pfarrcaritaskindergarten - Sanierung	47.203,64	0,00	47.203,64
Kindergarten Adaptierg. Errichtg.7.Gruppe	0,00	933,81	-933,81
Kindergarten - Krabbelstube Provisorium	0,00	988,27	-988,27
Kindergarten Adaptierg. Errichtg. 8. Gruppe	0,00	1.677,31	-1.677,31
Schülerhort - Um- u. Zubau	0,00	14.012,25	-14.012,25
Sportzentrum Errichtung	0,00	3.043,70	-3.043,70
Sportzentrum Grundkauf	0,00	47.011,64	-47.011,64
Musikschule - Neubau	0,00	84.181,00	-84.181,00
Musikschule - Einrichtung	13.187,04	13.187,04	0,00
Musikheim - Neubau	190.804,50	190.804,50	0,00
Musikheim - Einrichtung	55.405,66	55.405,66	0,00
Gde. Strassen - Dahlienstr.	500.000,00	538.537,23	-38.537,23
Gde. Strassen - Dahlienstr. West	0,00	48.785,68	-48.785,68
Gde. Strassen - Dieselstr.	70.799,30	10.972,64	59.826,66
Ortskern- u. Ortsplatzgestaltung	164.250,91	164.250,91	0,00
Wallackstraße/BI	158.750,27	145.762,91	12.987,36
Wallackstraße/BI Ersatzstraße	0,00	38.150,72	-38.150,72
Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung	0,00	12.980,00	-12.980,00
Gde.Strassen Sanierung 2009-2011	39.090,77	91.574,01	-52.483,24
Schutzwasserbau Zeilingerbach	19,99	0,00	19,99
Schutzwasserbau Grünbach	16.484,46	55.450,92	-38.966,46
Schutzwasserbau Irnharting	0,00	24.219,82	-24.219,82
Schutzwasserbau Saagerdamm	27.000,00	27.000,00	0,00
Flurbereinigung Holzling - Kappling	258.011,33	258.011,33	0,00
Regionales Innovationszentrum Gunsk.	72.000,00	98.207,00	-26.207,00
Wasserversorgung BA 05	132.731,90	132.731,90	0,00
Wasserversorgung BA 07	44.108,90	44.108,90	0,00
Kanalbau BA 12a	15.055,00	0,00	15.055,00
Kanalbau BA 13	0,00	6.150,68	-6.150,68
Kanalbau BA 14	0,00	10.319,10	-10.319,10
Kanalbau BA 15	5.551,50	0,00	5.551,50
Kanalbau BA 16	200.938,71	168.993,11	31.945,60
Kanalbau BA 17	0,00	4.845,60	-4.845,60
Öffentliche Beleuchtung	31.773,53	31.773,53	0,00
Altstoffsammelzentrum	0,00	2.945,00	-2.945,00
Wohngebäude Kirchengasse 14	47.309,26	83.667,79	-36.358,53
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	177.521,27	191.482,05	-13.960,78
Wohngebäude Schulstraße 9/11	87.266,65	77.428,16	9.838,49
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	59.581,50	59.581,50	0,00
Kabel TV Anlage	329.845,00	329.845,00	0,00
	<b>Gesamt-Fehlbetrag</b>		<b>-161.244,02</b>

## 2. Nicht rückzahlbare Zuschüsse und Verwendung Vermögenserlös

### 2.1. Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Für die Vorhaben des ao. Haushaltes hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2010 folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse (Beiträge) erhalten:

Vorhaben	Bedarfszuweisung	Landeszuschuss	Bund - Kap.Transfz.
Amtsgebäude Zu- u. Umbau			
FF-Ferneith KLF-A		28.000,00	
VS/HS Sanierung		200.000,00	
Kindergarten Krabbelstube			
Pfarrcaritaskdgt.Sanierung			
Musikheim Neubau	20.000,00		
Ortskern- Ortsplatzgestaltung		18.488,00	
RIC Gunskirchen			
Schutzwasserbau Zeilingerbach			
Schutzwasserbau Grünbach			
WVA BA 05		19.655,29	
Wohngebäude Kirchengasse 14	20.000,00		80.000,00
<b>Summe</b>	<b>40.000,00</b>	<b>266.143,29</b>	<b>80.000,00</b>
<b>Gesamtsumme der nicht rückzahlbaren Zuschüsse</b>			<b>€ 386.143,29</b>

### 2.2. Verwendung Vermögenserlös

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die gemeindeeigene Kabel TV- Anlage an die Fa. LIWEST GmbH. veräußert. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat die Verwendung des Verkaufserlöses beschlussmäßig geregelt und werden die mit dem Verkaufserlös ausfinanzierten Vorhaben nachstehend angeführt

	2008	2009	2010	
<b>Einnahmen</b>				<b>Gesamtsumme</b>
Kabel TV Anlage	303.791,00	316.550,00	329.845,00	950.186,00
<b>Ausgaben</b>				
VS/HS Sanierung		-496.815,14		
Krabbelstube		-3.025,86		
Musikheim Neubau			-104.775,05	
Musikheim Einrichtung			-55.405,66	
Schutzwasserbau Saagerdamm			-27.000,00	
Regionales Innovationszentrum		-120.500,00	-24.000,00	
Öffentliche Beleuchtung			-31.773,53	
Wohngebäude Kirchengasse 14			-27.309,26	
Gemeindefriedhof Leichenhalle			-59.581,50	
				-950.186,00

### **3. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt - Vermerke**

- außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

#### **3.1 Amtsgebäude Zu- u. Umbau ausgeglichen**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und wurde generalsaniert. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss blieben die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau ist wurde Unterbringung von Sanitäreinrichtungen durchgeführt.

Für das Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Das Stiegenhaus wurde erweitert, das Foyer und die Räume, welche im Zubau untergebracht sind erschlossen. Ebenso wurden der Einbau von Sanitäreinrichtungen und eines Liftes durchgeführt.

Im 1. Obergeschoss sind - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen vorgenommen worden.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau durchgeführt. Dabei wurden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Die restlichen freien Flächen wurden an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Kaiblinger untervermietet.

Die Liegenschaft wurde in die Verein zur Förderung der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG eingebracht. Die Kosten für die Sanierung wurden durch die VFI & Co KG getragen, so dass durch die Marktgemeinde Gunskirchen nur mehr die Einrichtungskosten zu bezahlen waren. Im Finanzjahr 2007 wurde das Amtsgebäude fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben.

<b>Baukosten VFI &amp; Co KG</b>	<b>€ 2.246.687,34</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 1.461.950,00</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2005 - 2010</b>

##### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

###### **Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 10.320,80 getätigt.

###### **Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2010 konnten Einnahmen in der Höhe von € 66.584,27 verzeichnet werden, wobei € 66.584,27 an Darlehensaufnahme vereinnahmt werden konnten.

#### **3.2 Amtsgebäude - Einrichtung -Fehlbetrag € 4.160,01**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereihem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbeln erfolgte. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da die Einrichtung durch die Marktgemeinde Gunskirchen finanziert wurde.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 286.800,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 273.242,39</b>

<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2005 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben von € 7.487,18 für die Amtsausstattung ausgegeben.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten Einnahmen € 195.404,40 verzeichnet werden, wobei € 195.404,40 an Darlehensaufnahme vereinnahmt werden konnten.

### **3.3 FF Fernreith KLF-A + Überschuss € 7.514,54**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der FF Fernreith stand in der Vergangenheit ein Ford Transit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Aufgrund des Alters bzw. des technischen Allgemeinzustandes war eine Ersatzbeschaffung notwendig. Die FF Fernreith hat sich hierbei für ein Kleinlöschfahrzeug entschieden und einen Mercedes Benz Sprinter bei der Fa. Rosenbauer angeschafft. Das Fahrzeug wird mit Eigenmitteln der FF Fernreith teilweise finanziert.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€108.173,24</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 34.390,56</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2010-2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2010-2014</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurde für die Anschaffung des Fahrzeuges eine Anzahlung in der Höhe von € 50.485,46 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten Einnahmen € 58.000,00 verzeichnet werden, wobei davon € 28.000,00 als Landeszuschuss und € 30.000,00 an Eigenmitteln durch die FF Fernreith eingebracht wurden.

### **3.4 VS/HS - Adaptierung + Überschuss € 162.067,21**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Auch diese Liegenschaft wurde aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in die VFI & Co KG eingebracht. Die getätigten Investitionskosten für die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurden durch die VFI & Co KG getragen. Eine Trennung zwischen Immobilie und Mobilie wurde aufgrund des Koordinierungsgespräches beim Amt der OÖ. Landesregierung derart vorgenommen, dass sämtliche Einrichtungsgegenstände der Marktgemeinde Gunskirchen zugeordnet werden. Die VFI & Co KG hat bereits die Vorkosten, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen bezahlt wurden, der Marktgemeinde refundiert.

<b>voraussichtliche Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 4.435.952,85</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 5.275.263,71 (inkl. 1. Etappe)</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>1994 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>1994 – 2012</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 sind Kosten in der Höhe € 37.932,79 als Transferzahlung an die die VFI & Co KG angefallen und geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft worden.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten Einnahmen in der Höhe € 200.000,00 an Landeszuschüsse verzeichnet werden.

**3.5 Kindergarten – Krabbelstube - Fehlbetrag € 2.336,18**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Aufgrund des gestiegenen Bedarfes an Kleinkindern wurde durch die VFI & CO KG eine Krabbelstube am bestehenden Standort eingerichtet. Durch diese Umbaumaßnahmen konnte ein Gruppenraum sowie die dazu gehörigen sanitären Einrichtungen geschaffen werden und der Betrieb der Krabbelstube im Finanzjahr 2006 aufgenommen werden. Die erforderlichen Baumaßnahmen wurden bereits abgeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 82.000,00</b>
<b>vorläufige Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 66.163,40</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 84.315,13</b>
<b>Einrichtungskosten</b>	<b>€ 18.151,73</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2007 - 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2010</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 sind keine Ausgaben getätigt worden.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.6 Pfarrcaritaskindergarten Sanierung + Überschuss € 47.203,64**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Räumlichkeiten des Pfarrcaritaskindergartens wurden einer Generalsanierung unterzogen. Dabei wurde das Mauerwerk einer Trockenlegung unterzogen, die alten Fenster ausgetauscht und sämtliche Sanitärinstallationen neu verlegt. Ebenfalls wurde der Pfarrcaritaskindergarten neu möbliert und werden diese Kosten durch die Pfarre Gunskirchen übernommen. Die Bauarbeiten beim Vorhaben Pfarrcaritaskindergarten wurden in den Sommermonaten 2007 durchgeführt und es konnte somit der Kindergartenbetrieb im September 2007 aufgenommen werden. Für gegenständliches Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 31. Juli 2006, Zl. Gem-311429/384-2006-Ba vor.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 141.200,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 115.327,15</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2009</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/384-2006-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 sind keine Ausgaben angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**3.7 Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe - Fehlbetrag € 933,81**

---

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf verwiesen, dass auch der Kindergarten in die VFI & CO KG eingebracht wurde. Die Baumaßnahmen wurden somit durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind diese durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu ersetzen. Die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe hat die Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und liegen die Räumlichkeiten dieser 7. Gruppe im 1. OG des Kindergartengebäudes. Dieses Vorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen und es konnte der Betrieb der 7. Gruppe mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 aufgenommen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 17.000,00</b>
<b>Kosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 21.787,02</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 28.485,17</b>
<b>Einrichtungskosten</b>	<b>€ 6.698,15</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 sind keine Ausgaben angefallen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.8 Kindergarten – Krabbelstube Provisorium - Fehlbetrag € 988,27**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat die Krabbelstube als Provisorium im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 untergebracht, um den Bedarf an Krabbelstubenplätzen abdecken zu können. Diesbezüglich wurde das gemeindeeigene Objekt entsprechend adaptiert. Die Baukosten wurden im Abschnitt Wohngebäude Kirchengasse 14 gesondert ausgewiesen und sind im gegenständlichen Vorhaben nur die Einrichtungskosten enthalten. Die Einrichtungskosten konnten sehr gering gehalten werden, da die Einrichtung der bestehenden Krabbelstube mit übernommen wurde.

<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 988,27</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2009 - 2010</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.9 Kindergarten Adaptierung – Errichtung einer 8. Gruppe - Fehlbetrag € 1.677,31**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat am Kindergartenstandort eine zusätzliche Gruppe eingerichtet, sodass nunmehr ein Kindergarten mit 8 Gruppen zur Verfügung steht. Diese zusätzliche Kindergartengruppe konnte deshalb etabliert werden, da die Krabbelstube in das gemeindeeigene Objekt Kirchengasse 14 übersiedelt wurde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen mussten nur Einrichtungsgegenstände neu angeschafft werden.

<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 1.677,31</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2009 - 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2010 - 2011</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 167,67 für Einrichtungsgegenstände getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.10 Schülerhort – Um- und Zubau - Fehlbetrag € 14.012,25**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes. Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 808.400,00</b>
<b>voraussichtliche Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 14.012,25</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 14.012,25</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2009 – 2013</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2016</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.11 Sportzentrum Errichtung -Fehlbetrag € 3.043,70**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen plant ein Sport- und Erholungszentrum zu errichten. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Planungen vor, sodass eine nähere Beschreibung dieses Vorhabens entfällt.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 2.384.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 3.043,70</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2009 - 2018</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben verzeichnet.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.12 Sportzentrum Grundkauf -Fehlbetrag € 47.011,64**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in diversen Beschlüssen dem Ankauf von Grundflächen seine Zustimmung erteilt. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf ca. € 1.400.000,00.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 1.400.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 47.011,64</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2009 - 2018</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben für die Entrichtung der Grunderwerbssteuer bzw. den Ankauf einer kleineren Teilfläche verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.13 Musikschule - Neubau - Fehlbetrag € 84.181,00**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>Baukosten gesamt</b>	<b>€ 3.225.796,92</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 2.201.405,65 - 75% Leasing</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2004</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 29.216,49 verzeichnet, welche zur Abgrenzung der Fehlbeträge zur Ausfinanzierung des Vorhabens angefallen sind.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.14 Musikschule – Einrichtung ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>Baukosten</b>	<b>im Finanzplan der Musikschule inkludiert</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 264.154,45</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2004</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten Einnahmen in der Höhe von € 13.187,04 verzeichnet werden, welche zur Abgrenzung der Fehlbeträge zur Ausfinanzierung des Vorhabens angefallen sind.

### **3.15 Musikheim - Neubau ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 688.540,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 480.391,94</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2004</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten Einnahmen in der Höhe von € 190.804,50 verzeichnet werden, welche aus der Vereinnahmung an Bedarfszuweisungen, der Einbringung der Eigenmittel des Musikvereins und der Zuführung von Anteilsbeträgen aus dem Vorhaben „Verkauf Kabel TV-Anlage“ stammen.

### **3.16 Musikheim – Einrichtung ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>Baukosten</b>	<b>ist im FP d. Musikheimes inkludiert</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 77.405,66</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2004</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2010</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten Einnahmen in der Höhe von € 55.405,66 verzeichnet werden, welche aus Zuführung von Anteilsbeträgen aus dem Vorhaben „Verkauf Kabel TV-Anlage“ stammen.

### **3.17 Aufschließungsstraße – Dahlienstraße - Fehlbetrag € 38.537,23**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 3.200.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 764.175,87</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2001 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2001 - 2020</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten Einnahmen in der Höhe von € 500.000,00 an Darlehensaufnahmen verzeichnet werden.

### **3.18 Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West - Fehlbetrag € 48.785,68**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) ist die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 895.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 48.785,68</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 11.129,39 für Planungen getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.19 Aufschließungsstraße Dieselstraße + Überschuss € 59.826,66**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zug des Kanalbaus hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden.

Um für kommende Betriebsansiedlungen gerüstet zu sein, soll im Bereich des Betriebes S&S Steinhuber bei Bedarf die Dieselstraße weiter ausgebaut werden.

Die Finanzierung dieses Vorhaben kann somit als gesichert angesehen werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 80.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 36.747,49</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2001 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2001 – 2012</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 10.972,64 für Straßenbaumaßnahmen getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen von € 65.000,00 an Sonder-Infrastrukturbeiträge verbucht.

### **3.20 Ortsplatz- Ortskerngestaltung            ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden. Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Das Arch. Büro Team M wurde mit der Planung dieses Projektes beauftragt. Die Bebauung der Baulücke wurde im Finanzjahr 2008 weitestgehend durchgeführt, sodass es unumgänglich erscheint (Teil 1), dieses Projekt umzusetzen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 350.000,00 (1. u. 2. Etappe)</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 164.250,91</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 164.250,91 verbucht, welche aus der Vereinnahmung von Landeszuschüssen und der Zuführung von Anteilsbeträgen aus dem Vorhaben Wallackstraße/BI stammen..

**3.21 Gemeindestraße Wallackstraße – B I + Überschuss € 12.987,36**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch diverse Betriebserweiterungen wurde im Bereich der Wallackstraße eine Änderung in der Verkehrsführung vorgenommen. Die Wallackstraße führt von der Welser Straße nunmehr bis zum Knoten Sauerbruchstraße. Am Ende dieser Sackgasse wurde ein Umkehrplatz errichtet. Der Zu- und Abfahrtsverkehr der bestehenden Betriebe erfolgt auf die B I und es ist diesbezüglich beabsichtigt, den bereits seit längerem geforderten 4-spurigen Ausbau voranzutreiben.

Bis zur Realisierung des 4-spurigen Ausbaues wurden als Ersatzmaßnahme die Errichtung eines Linksabbiegestreifens und eine Lichtsignalanlage realisiert. Bei einem späteren 4-spurigen Ausbau der B I können diese vorgezogenen straßenbaulichen Maßnahmen nur mehr teilweise verwendet werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 330.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 344.012,64</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2000-2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 145.762,91 getätigt, welche als Anteilsbetrag für das Vorhaben Ortskern- und Ortsplatzgestaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Einnahmen verbucht.

**3.22 Wallackstraße/B I - Ersatzstraße - Fehlbetrag € 38.150,72**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch den Um- und Zubau der Fa. Formatwerk GmbH. war es notwendig, einerseits den Zu- und Abfahrtsverkehr des bestehenden Betriebes neu zu regeln und andererseits aufgrund bestehender Anrainereinwendungen eine Ersatzstraße zu ermöglichen. Dabei errichtete Ersatzstraße wurde so konzipiert, dass sie nur für wenige Fahrten Verwendung findet. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde darüber hinaus vereinbart, dass sofern eine anderweitige Verwendung des Grundstückes stattfindet, die Marktgemeinde Gunskirchen diese Ersatzstraße auf ihre Kosten wiederum an anderer Stelle errichtet werden muss.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 50.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 38.150,72</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2012</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Einnahmen verbucht.

### **3.23 Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung - Fehlbetrag € 12.980,00**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die unfallträchtige SPAR Kreuzung soll durch die Errichtung eines Kreisverkehrs entsprechend entschärft und somit die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wesentlich erhöht werden. Vorerst finden noch laufende Gespräche statt, um auch eine entsprechende Beteiligung durch das Land OÖ. zu erzielen. Derzeit wird befindet sich dieses Vorhaben in der Projektierungsphase.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 600.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 12.980,00</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2025</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Einnahmen verbucht.

### **3.24 Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2009-2011 - Fehlbetrag € 52.483,24**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 540.000,00. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 180.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 161.284,42</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2009 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2009 - 2017</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben für den Straßenbau in der Höhe von € 71.024,08 verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten an Zuführungen € 39.090,77 verzeichnet werden. Diese Zuführungen stammen aus dem Verkehrsflächenbeitrag nach der Bauordnung.

### **3.25 Schutzwasserbau Zeilingerbach Überschuss € 19,99**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei

Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südmarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 65.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 220.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2010</b>	<b>€ 3.433,27</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.26 Schutzwasserbau Grünbach - Fehlbetrag € 38.966,46**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltmaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltmaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 262.500,00. Von diesen Kosten sind ca. € 36.500,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Auch dieses Vorhaben kann realistischerweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 36.500,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 226.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2010</b>	<b>€ 75.539,40</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2018</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten Einnahmen in der Höhe von € 16.484,46 an Interessentenbeiträgen verzeichnet werden.

### **3.27 Schutzwasserbau Irnharting - Fehlbetrag € 24.219,82**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltmaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 71.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 211.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2010</b>	<b>€ 24.219,82</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2018</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.28 Schutzwasserbau Saagerdamm**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen vorsieht.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 27.000,00 (Beteiligung)</b>
<b>Investitionskosten bis 2010</b>	<b>€ 27.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 27.000,00 für die Beteiligung am Vorhaben verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 27.000,00 als Anteilsbetrag aus dem Verkauf der Kabel TV-Anlage verzeichnet.

### **3.29 Flurbereinigung Holzing - Kappling ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neu gebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern. Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,-- bereits abgeschlossen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 506.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 584.974,34</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>1999 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>1999 - 2010</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 6.074,56 für Straßenbaumaßnahmen verzeichnet.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 258.011,33 an Darlehensaufnahme verzeichnet.

### **3.30 Regionales Innovationszentrum Gunskirchen - Fehlbetrag € 26.207,00**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die BRP-Rotax GmbH. & Co KG errichtet gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen, den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Land OÖ. das Regional Innovationscenter (RIC). Träger dieses RIC wird die RIC Errichtung und BetriebsgmbH. sein und vermietet das neu errichtete Gebäude an die BRP-Rotax GmbH. & Co KG. Dabei ist beabsichtigt, dass die BRP-Rotax GmbH. & Co KG als Generalmieter fungiert und somit die Auslastung des RIC sichergestellt ist. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits einige Verträge wie z.B. Syndikatsvertrag, Optionsvertrag eingegangen und sind diese durch den Gemeinderat positiv beschlossen worden. Diese regionale Innovationscenter wird durch eine Errichtungs- und Betriebsgesellschaft betrieben und als Stammkapital € 100.000,00 im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die BRP Rotax GmbH. & Co KG bringt in diese neu gegründete Gesellschaft € 75.000,00, die Marktgemeinde Gunskirchen € 24.500,00 und die Oberbank € 500,00 ein.

<b>Beteiligung – Summe</b>	<b>€ 2.500.000,00</b>
<b>Stammkapital</b>	<b>€ 24.500,00</b>
<b>Beteiligung bis 2010</b>	<b>€ 2.498.293,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2011</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 98.207,00 an Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen verzeichnet.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 72.000,00 an Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden, Kapitaltransferzahlung der Stadt Wels und Anteilsbetrag aus dem Verkauf der Kabel TV-Anlage, verzeichnet.

### **3.31 Wasserversorgungsanlage BA 05 ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.700 lfm. Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet. Mit der Projektierung des Vorhabens soll im Winter 2006 begonnen werden, wofür Kosten in der Höhe von € 33.000,00 vorgesehen werden.

Die Baukosten für gegenständliches Projekt belaufen sich aufgrund der Grobkostenschätzung des Ziv. Ing. DI Warnecke auf ca. € 331.000,00. An Anschlussgebühren sollen € 50.000,00 eingehoben werden. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass sämtliche im Anschlussbereich gelegenen Liegenschaften anzuschließen sind und die bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Hauseigentümer in hygienisch einwandfreier Art und Weise auf-

zulassen sind. Die Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes sind einzuhalten.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 33.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 331.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 283.023,91</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2006 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.145,83 für Straßenbaumaßnahmen verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 132.731,90 an Rücklagenentnahmen und Landeszuschüssen verzeichnet.

### **3.32 Wasserversorgungsanlage BA 07 ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung im Finanzjahr 2008 erfolgen.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 44.300,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 437.300,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 86.220,66</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2006 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2007 - 2012</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 5.753,70 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 44.108,90 an Rücklagenentnahmen verzeichnet.

### **3.33 Kanal BA 12a + Überschuss € 15.055,00**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallnstorf bis nach Irnharting. Danach

wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m. Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wurde mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 2.100.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 2.265.285,53</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2003 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2003 - 2009</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 15.055,00 an Investitionsdarlehen verzeichnet.

### **3.34 Kanal BA 13 - Fehlbetrag € 6.150,68**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 179.400,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 6.150,68</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2001 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2001 - 2012</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.35 Kanal BA 14 - Fehlbetrag € 10.319,10**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 1.610.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 10.319,10</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2012</b>

**Finanzierungszeitraum**

**2005 - 2012**

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Einnahmen getätigt.

**3.36 Kanal BA 15 + Überschuss € 5.551,50**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal BA 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 319.600,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 374.790,86</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2003 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2004 - 2010</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Einnahmen getätigt.

**3.37 Kanal BA 16 + Überschuss € 31.945,60**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße und Reihenhuisanlage A sternstraße. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 465.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 590.225,44</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2003 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2004 - 2010</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Kosten in der Höhe von € 168.993,11 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus Kanalbauarbeiten und Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 180.839,65 getätigt.

### 3.38 Kanal BA 17 - Fehlbetrag € 4.845,60

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg und Moostal Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.224.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 4.845,60</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2003 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>2004 - 2010</b>

Planungsgebiet: Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Rotter-Gründe (Ortsgebiet), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer)

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Kosten in der Höhe von € 4.845,60 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten zusammen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Einnahmen getätigt.

### 3.39 Öffentliche Beleuchtung ausgeglichen

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Marktgemeinde Gunkirchen wurde ein Projekt über die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung erstellt. Die Kosten, welche vorerst vorliegen, sehen einen Investitionsrahmen in der Höhe von € 520.000,00 vor. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Gunkirchen ist es nicht möglich die gesamten Investitionskosten aufzubringen. Ebenfalls ist es nicht möglich die Folgekosten durch den höheren Stromverbrauch und die Wartungskosten im ordentlichen Haushalt zu finanzieren. An eine weitere Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 90.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 30.006,83</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2009 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2009 – 2014</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.766,70 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 31.773,53 an Anteilsbeträgen aus den Verkauf der Kabel TV-Anlage getätigt.

### 3.40 Altstoffsammelzentrum (ASZ) - Fehlbetrag € 2.945,00

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt in der Krenglbacher Straße die „Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger“. Der Bezirksabfallverband Wels-Land errichtet im Finanzjahr 2011 auf dem genannten Standort ein vollwertiges Altstoffsammelzentrum. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen ist zur Realisierung des Projektes ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat diesbezüglich den Beschluss gefasst, die Kosten für die Baufreimachung und sonstiger Nebenkosten zu übernehmen, sodass dieses Grundstück dem Bezirksabfallverband Wels-Land zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums zur Verfügung gestellt werden kann.

<b>voraussichte Baukosten</b>	<b>€ 60.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 2.945,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2012</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.945,00 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.41 Wohngebäude Kirchengasse 14 - Fehlbetrag € 36.358,53**

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten, der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnungen bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 171.900,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 83.667,79</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2015</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 80.167,79 für Planungs- und Bauleitung, Baumeisterarbeiten und Tätigkeiten des gemeindeeigenen Bauhofes aufgewendet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 47.309,00 an Bedarfszuweisungsmittel und Anteilsbeträgen aus dem Verkauf der Kabel TV-Anlage getätigt.

### **3.42 Kirchengasse 14 – Krabbelstube (Provisorium) - Fehlbetrag € 13.960,78**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat eine eingruppige Krabbelstube betrieben und musste diese aufgrund der Bedarfserhebung 2009 auf eine zweigruppige Krabbelstube aufgestockt werden. Gegenständliche Krabbelstube wurde vorerst als Provisorium im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 untergebracht. Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen wurden in einem gesonderten Vorhaben „Sanierung Wohngebäude Kirchengasse 14“ ausgewiesen. Für die Einrichtung und Ausstattung der Krabbelstube waren € 21.000,00 vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuer-

kennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Der Betrieb der Krabbelstube wurde im September 2009 aufgenommen.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 171.900,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 191.482,05</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2015</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.133,16 Baumeister- und sonstigen Professionistenarbeiten getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 177.521,27 an Rücklagenentnahmen und Transferzahlungen des Bundes getätigt.

### **3.43 Wohngebäude Schulstraße 9/11 + Überschuss € 9.838,49**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wurde bereits isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 118.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 77.428,16</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007-2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2012</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 12.601,09 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten sowie für Baumeisterarbeiten getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 87.266,65 an Rücklagenentnahmen getätigt.

### **3.44 Gemeindefriedhof Leichenhalle ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 647.200,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2010</b>	<b>€ 483.017,45</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2012</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden Einnahmen in der Höhe von € 59.581,50 an Anteilsbeträgen getätigt.

### **3.45 Kabel TV Anlage            ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Stichtag 1. Juli 2008 die Kabel TV Anlage an die Fa. LIWEST Kabelmedien GmbH. verkauft. Der Verkaufserlös soll in den Finanzjahren 2009 bis 2011 jeweils aufgrund des gültigen Gemeinderatsbeschlusses verwendet werden.

<b>Verkaufserlös</b>	<b>€ 950.186,00</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2008-2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008-2011</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden Ausgaben in der Höhe von € 329.845,00 getätigt. Gegenständliche Ausgaben wurden anderen Vorhaben des außerordentlichen Haushalts als Anteilsbetrag zugeführt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Einnahmen getätigt.

Der Rechnungsabschluss 2010 wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 31. März 2011 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2010 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag

1. den ordentlichen Haushalt 2010
2. den außerordentlichen Haushalt 2010 sowie
3. die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2010

in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.“

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2010 schließt mit Einnahmen von € 14.942.384,22 und Ausgaben von € 15.327.678,18 und es besteht somit ein Fehlbetrag von € 385.293,96.**

**Der außerordentliche Haushalt 2010 schließt mit Einnahmen von € 3.264.679,76 und Ausgaben von € 3.425.923,78 sodass sich ein Sollfehlbetrag in der Höhe von € 161.244,02 ergibt.**

**Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### 3. Geschäftsbericht 2010 der VFI & Co KG

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

#### 1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2010

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2010 schließt mit

**Einnahmen** von € **199.630,37** und  
**Ausgaben** von € **199.630,37**

#### a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	26.946,10	13,50
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	14.163,58	7,09
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	132.388,92	66,32
9	Finanzwirtschaft	26.131,77	13,09
	Soll-Überschuss Vorjahr		
	Summe	199.630,37	100
<b>Soll-Überschuss/Fehlbetrag ordentl. Haushalt € 0,00</b>			

#### b) Ist-Rechnung

a)	E/A Rechnung lfd.		-9.427,30
b)	Projekthaushalt		-654.348,17
c)	haushaltsunwirksame Gebarung		
	Verwahrgelder		810.978,70
	Vorschüsse		-177.212,00
	<b>Gesamt-Ist-Fehlbetrag</b>	€	<b>-30.008,77</b>

#### 2. Einnahmen und Ausgaben - nach Gruppen u. Abschnitten

Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 199.630,37 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	26.946,10	30.658,04
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	26.946,10	30.658,04

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung u. Sicherheit</b>	<b>10.028,77</b>	<b>11.018,87</b>
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	Freiwillige Feuerwehr	0,00	0,00
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	14.163,58	12.444,29

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>132.388,92</b>	<b>154.889,50</b>
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	98.654,30	108.234,91
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	1.855,38	2.565,57
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	23.683,56	32.959,00
2403	Krabbelstube	0,00	0,00
2500	Schülerhorte	8.195,68	11.130,02

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>9</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>26.131,77</b>	<b>1.638,54</b>
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	106,59	1.638,54
9140	Beteiligungen	0,00	0,00
9900	Gewinn/Verlust	26.025,18	0,00

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Jän.2010-31.Dez.2010**

				2010	
				Soll	Haben
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>				
a)	Mietzinse	8240-824099			87.466,46
b)	Betriebskosten	8241			83.587,22
<b>2.</b>	<b>Sonst.Betriebl.Erträge</b>				
a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen				
b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen				
c)	Übrige	8290			2.444,92
<b>3.</b>	<b>Betriebsleistung</b>				173.498,60
<b>4.</b>	<b>Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand</b>				
a)	Löhne			0,00	
b)	Gehälter			0,00	
c)	Aufwendungen f. Abfertigung			0,00	
d)	Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr.Sozialabgaben sowie v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			0,00	
e)	Sonst. Sozialaufwendungen			0,00	
<b>6.</b>	<b>Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen</b>				
a)	Planmäßige Abschreibung	6800		-87.733,13	
<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a)	geringwertige Wirtschaftsgüter	4000		-203,23	
b)	Steuern (KEST u. Kreditvertragsgebühr)	7100		-26,66	
c)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190		-30.267,20	
d)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4560-4590		-846,79	
e)	Betriebskosten	7110		-42.492,76	
f)	Brennstoffe	4510		-980,27	
g)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420		0,00	
h)	Porto	6300		0,00	
i)	Übrige	7280		-2.018,03	
j)	Bankspesen	6570		-350,91	
k)	Versicherung	6700		-7.515,76	
<b>8.</b>	<b>Zwischensumme (Betriebsergebnis)</b>				1.063,86
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u.ä. Erträge	8230			106,59
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6500-6520		-27.195,63	
<b>11.</b>	<b>Zwischensumme (Finanzerfolg)</b>				-27.089,04
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-26.025,18
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>				-26.025,18
15.	Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen				
a)	Sonstige un versteuerte Rücklagen				
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-346.714,30
17.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr _ Korrektur				-71.836,33
<b>17.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>				-444.575,81

**3. Kapitalflussrechnung**

Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2010	Endstand 31.12.2010
Raika	-37.378,38	-4.409,78
Sparkasse	30.649,36	-25.598,99
Zwischensumme	-6.729,02	-30.008,77
<b>Cash-Flow gewöhnliche Betriebstätigkeit</b>		
Einnahmen		202.760,94
Ausgaben		-212.188,24
		-9.427,30
<b>Cash-Flow Investitionstätigkeit</b>		
Einnahmen		1.853.564,55
Ausgaben		-2.507.912,72
		-654.348,17
<b>Cash-Flow Finanzierungstätigkeit</b>		
Einnahmen		2.154.754,72
Ausgaben		-1.520.988,02
		633.766,70
Zwischensumme		-30.008,77
Kontrollsumme		0,00

#### 4. Kapitalkonten

##### 4.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Kapital- konten RA 2009	Zugang 2010	Abgang 2010	Endstand 31.12.2010
<b>Vermögen-Kapitalkonten</b>				
Gemeinde - Kapitaltransferzahlg. Zinsen	201.940,99	7.550,42	0,00	209.491,41
Gemeinde - Liquiditätszuschuss	115.242,05	0,00	0,00	115.242,05
Gemeinde - LZ Mittel	872.719,00	0,00	0,00	872.719,00
Gemeinde - LZ Mittel Krabbelstube	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gemeinde - BZ Mittel Schule	1.299.747,00	0,00	0,00	1.299.747,00
Gemeinde - BZ Mittel Amtsgebäude	1.308.000,00	0,00	0,00	1.308.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Amtsgebäude	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Gemeinde - BZ Mittel FF Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	128.000,00
Gemeinde - Transferzahlungen	482.895,39	46.261,94	0,00	529.157,33
Gemeinde - Transferzahlungen/Zw.Finanzg.	336.834,88	134.775,04	0,00	471.609,92
Gemeinde - Arbeitsleistungen	78.086,80	0,00	0,00	78.086,80
Gemeinde - Pflichteinlage	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde - sonst. Einnahmen	0,00	833,33	0,00	833,33
Gemeinde - Ergebnis Verrechnungskonto	-346.714,30	-97.861,51	0,00	-444.575,81
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.537.051,81</b>	<b>91.559,22</b>	<b>0,00</b>	<b>4.628.611,03</b>

##### 4.2. Fremdkapital

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2009	Zugang 2010	Tilung 2010	Zinsen 2010	Endstand 31.12.2010
<b>Schulden nach Projekten</b>					
Amtsgebäude	511.094,86	0,00	25.837,63	5.656,61	485.257,23
FF-Fernreith	108.276,36	0,00	6.010,18	1.194,87	102.266,18
Sanierung VS/HS	1.267.137,42	0	70.460,71	13.704,33	1.196.676,71
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	287.136,30	0,00	20.623,90	3.186,55	266.512,40
Sanierung VS/HS	161.022,29	0,00	8.424,35	1.676,74	152.597,94
Sanierung VS/HS	97.820,89	0,00	3.418,27	1.252,38	94.402,62
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.432.488,12</b>	<b>0,00</b>	<b>134.775,04</b>	<b>26.671,48</b>	<b>2.297.713,08</b>
<b>Zwischenfinanzierungsdarlehen</b>					
Amtsgebäude	285.000,00	0,00	285.000,00	8.911,06	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	424,70	0,00
Sanierung VS/HS	300.000,00	0,00	0,00	3.165,23	300.000,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>585.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>285.000,00</b>	<b>12.500,99</b>	<b>300.000,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.017.488,12</b>	<b>0,00</b>	<b>419.775,04</b>	<b>39.172,47</b>	<b>2.597.713,08</b>

## **5. Projekthaushalt**

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen € 793.788,63 und  
Ausgaben von € 1.453.391,94 vor

und es besteht somit ein Abgang in der Höhe von € 659.603,31

### **5.1. Projekte:**

	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss/- Abgang</b>
0100	Amtsgebäude	10.320,80	295.320,80	-285.000,00
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0,00	0,00	0,00
2102	Schule - Adaptierung	35.941,14	335.941,14	-300.000,00
2403	Krabbelstube	0,00	0,00	0,00
2405	Kindergarten - Errichtg. 7. Gruppe	0,00	0,00	0,00
2500	Schülerhort	0,00	0,00	0,00
9100	Zwischenfinanzierung Amtsgebäude	288.960,49	288.960,49	0,00
9101	Zwischenfinanzierung FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00
9102	Zwischenfinanzierung VS/HS-Sanierung	303.589,93	3.589,93	300.000,00
9140	Beteiligungen	20.201,23	394.804,54	-374.603,31
91401	Zwischenfinanzierung Beteiligungen	134.775,04	134.775,04	0,00
	<b>Summe</b>	<b>793.788,63</b>	<b>1.453.391,94</b>	<b>-659.603,31</b>

### Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

#### 5.1.1 Amtsgebäude

- Fehlbetrag € 285.000,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und eine Generalsanierung durchgeführt. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss blieben die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau wurde die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen und des Sozialraumes für die Bediensteten realisiert.

Im Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Das Stiegenhaus wurde neu konzipiert, um die Räumlichkeiten, welche im Zubau untergebracht sind, zu erschließen. Sämtliche Sanitäreinrichtungen wurden neu geschaffen und der Einbau eines Liftes realisiert. Das gesamte Objekt ist aufgrund der Vorgaben behindertengerecht ausgestattet.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Die freie Restfläche wurde an die Rechtsanwaltskanzlei Kaiblinger & Hoppstädter vermietet.

Das neu errichtete Amtsgebäude wurde im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben und der Amtsbetrieb aufgenommen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.255.600,00</b>
<b>Vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 2.246.687,34</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005- 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/358-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben  
Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden restliche Ausgaben für Bauarbeiten und sonstige Professionistendarbeiten in der Höhe von € 10.320,80 getätigt. Die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden in der Bilanz in das Anlagenverzeichnis aufgenommen. Die Berechnung einer AfA wurde durchgeführt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten Mittel in der Höhe von € 10.320,80 vereinnahmt werden.

**5.1.2. FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot**

**ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der FF Fernreith stand ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprach. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, wurde ein neues Feuerwehrdepot errichtet. Dieses Gebäude besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc. Das Gebäude wurde im Sommer 2006 fertig gestellt und am 19. bzw. 20. Aug. 2006 im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 546.200,00 (Bruttofinanzierung)</b>
<b>Vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 476.005,60</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/352-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

**5.1.3 Schule – Adaptierung**

**- Fehlbetrag € 300.000,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt.

Das Projekt ist im Wesentlichen abgeschlossen. Im Finanzjahr 2009 waren noch kleinere Installations- und sonstige Bauarbeiten zu tätigen.

Der Schulbetrieb konnte somit im Herbst 2007 ohne größere Beeinträchtigungen aufgenommen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 6.934.784,87 (inkl. 1. Etappe u. Einrichtung)</b>
<b>Vorläufige Baukosten:</b>	<b>€ 4.453.952,85</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1994 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>1994 - 2009</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/371-2005-Ba</b>

**Finanzierung:** **gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden für Bauarbeiten und sonstige Professionistenarbeiten Ausgaben in der Höhe von € 35.941,14 getätigt. Die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden in der Bilanz in das Anlagenverzeichnis aufgenommen. Die Berechnung einer AfA wurde durchgeführt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten Mittel in der Höhe von € 35.941,14 vereinnahmt werden.

**5.1.4 Krabbelstube**

**ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Aufgrund des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kleinstkinder wurde die Krabbelstube realisiert. Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich wurden ein Raum für sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Zwischenzeitlich wurde durch die Adaptierung von Räumlichkeiten die Möglichkeit geschaffen eine provisorische Gruppe im Kindergarten zu etablieren. Die Investition ist als Vorgriff auf die geplante Umsetzung zu sehen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 82.000,00 (Immobilie)</b>
<b>Vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 66.163,40</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

**5.1.5 Kindergarten-Adaptierung Einrichtung einer 7. Gruppe**

**ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ergab, dass die Einrichtung eine weitere Kindergartengruppe unbedingt notwendig war. Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 13.500,00 (Immobilie)</b>
<b>Vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 21.787,02</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2008</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

### **5.1.6 Schülerhort – Erweiterung ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 724.000,00</b>
<b>Vorläufige Bausumme</b>	<b>€ 14.012,25</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2010 wurden keine Ausgaben getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

**5.1.7. Zwischenfinanzierung Amtsgebäude** **ausgeglichen**

**5.1.8. Zwischenfinanzierung FF-Fernreith** **ausgeglichen**

**5.1.9. Zwischenfinanzierung VS/HS Sanierung** **+Überschuss € 300.000,00**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt durch die Einlagen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung durchgeführt.

Die Darlehen wurden in den Finanzjahren 2006 u. 2007 aufgenommen, dabei hat die Marktgemeinde Gunskirchen für die Darlehen entsprechende Garantieerklärungen bzw. Haftungsübernahmen abgegeben.

**5.1.10. Beteiligungen** **-Fehlbetrag € 374.603,31**

Bei diesem Vorhaben wird der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt. Der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene

Verlust beinhaltet natürlich auch die AfA, welche verrechnungstechnisch in der durchlaufenden Gebarung gegenverrechnet wird. Der in den einzelnen Jahren entstandene Gewinn/Verlust wird auch in der Bilanz dargestellt und führt somit zu einer Vermehrung oder Verringerung des Eigenkapitals.

#### **5.1.11. Zwischenfinanzierung Beteiligungen                    ausgeglichen**

Bei diesem Vorhaben werden alle Tilgungen für die einzelnen Projekte gesammelt verbucht und werden die Aufwendungen durch die Marktgemeinde Gunskirchen als Kapitaltransferzahlung abgedeckt. Durch die VFI & CO KG werden jeweils am Ende eines Finanzjahres die geleisteten Tilgungszahlungen in Form eines zusätzlichen Liquiditätszuschusses vorgeschrieben. Der Liquiditätszuschuss hat durch die Marktgemeinde Gunskirchen jedenfalls zu erfolgen, da ansonsten die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in einigen wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre.

#### **5.2. Mittelherkunft Projekte**

3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0,00
3460	Darlehensaufnahmen	0,00
8290	Sonstige Einnahmen	0,00
8720	Einlage von LZ Mitteln	0,00
8721	Einlage von BZ Mitteln	0,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln	53.812,36
8723	Einlage von Gemeindemitteln (Zwischenfinanzierungszinsen)	134.775,04
8724	Einlage von Arbeitsleistungen	0,00
8620	Liquiditätszuschuss	0,00
9631	Sollüberschuss Vorjahr	585.000,00
9641	Sollbetrag Vorjahr	20201,23
	<b>SUMME</b>	<b>793.788,63</b>

**AKTIVA**

A. Anlagevermögen		2010	Vorjahr	Veränderung
I.	Sachanlagen			
1.	Bebaute Grundstücke u. Bauten auf fremden Grund			
	a.) Amtsgebäude	€ 2.246.687,34	€ 2.236.366,54	€ 10.320,80
	b.) Volks- u. Hauptschule Gebäude	€ 4.453.952,85	€ 4.418.011,71	€ 35.941,14
	c.) FF-Frenreith	€ 476.005,60	€ 476.005,60	€ 0,00
	d.) Kindergarten	€ 2.337.696,77	€ 2.232.560,09	€ 105.136,68
	e.) Krabbelstube	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	f.) Schülerhort	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	g.) Schülerauspeisung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
2.	Unbebaute Grundstücke	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
3.	Maschinen u.maschinelle Anlagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
4.	Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
5.	Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 0,00
6.	Im Bau befindliche Gebäude			
	a.) Amtsgebäude	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	b.) Volks- u. Hauptschule Gebäude	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	c.) FF-Frenreith	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	d.) Kindergarten	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	e.) Krabbelstube	€ 66.163,40	€ 66.163,40	€ 0,00
	f.) Schülerhort	€ 14.012,25	€ 14.012,25	€ 0,00
	g.) Kindergartenerweiterung 7. Gruppe	€ 21.787,02	€ 21.787,02	€ 0,00
7.	Afa gesamt	-€ 444.575,81	-€ 314.936,53	-€ 129.639,28
II.	Finanzanlagen			
1.	Wertpapiere	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
2.	Finanzanlagen(Altdarlehen, Pkt. D 1.g.))	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
1.	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
2.	Noch nicht abrechenbare Leistungen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen			
	a.) Marktgemeinde Gunskirchen o.H.	€ 9.835,30	€ 12.965,87	-€ 3.130,57
	c.) Marktgemeinde Gunskirchen DL	€ 178.883,91	€ 334.425,74	-€ 155.541,83
	b.) Marktgemeinde Gunskirchen DL	€ 1.967,07	€ 215.330,99	-€ 213.363,92
	d.) Marktgemeinde Gunskirchen ao.H.	€ 374.603,31	€ 455.000,00	-€ 80.396,69
	e.) Finanzamt Vorsteuer etc.	€ 0,00	€ 18.597,89	-€ 18.597,89
2.	Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenst.			
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1.	Kassabestand			
2.	Guthaben bei Kreditinstituten (Raiffeisenbank)	€ 37.698,90	€ 0,00	€ 37.698,90
3.	Guthaben bei Kreditinstituten (Sparkasse)	€ 0,00	€ 30.649,36	-€ 30.649,36
IV.	Rechnungsabgrenzungsposten	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
<b>Summe Aktiva</b>		<b>€ 9.775.717,91</b>	<b>€ 10.217.939,93</b>	<b>-€ 442.222,02</b>

	1.	Stammkapital	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 0,00
	2.	Nicht eingeforderte ausstehende Einlage	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
II.		Kapitalrücklage			
	1.	Gesellschafterzuschuss Projekthaushalt	€ 529.157,33	€ 482.895,39	€ 46.261,94
	2.	Gesellschafterzuschuss Liquidität	€ 115.242,05	€ 115.242,05	€ 0,00
	3.	Gesellschafterzuschuss (Tilgung, Zinsen)	€ 681.101,33	€ 538.775,87	€ 142.325,46
	4.	Gesellschafterzuschuss (Darlehen)	-€ 266.512,14	-€ 287.136,30	€ 20.624,16
III.		Gewinnrücklagen			
	1.	Andere Rücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
IV:		Bilanzgewinn/Verlust	-€ 444.575,81	-€ 346.714,30	-€ 97.861,51
B.		Unversteuerte Rücklagen			
	1.	Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
		a.) Bedarfszuweisungsmittel	€ 2.735.747,00	€ 2.735.747,00	€ 0,00
		b.) Landeszuschüsse	€ 932.019,00	€ 932.019,00	€ 0,00
		c.) Arbeitsleistungen	€ 78.086,80	€ 78.086,80	€ 0,00
	2.	Sonstige unversteuerte Rücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
		Vermögensgegenstände	€ 2.337.696,77	€ 2.232.560,09	€ 105.136,68
C.		Rückstellungen			
	1.	Rückstellungen für Abfertigungen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	2.	Sonstige Rückstellungen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
D.		Verbindlichkeiten			
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
		a.) Darlehen Amtsgebäude	€ 485.257,23	€ 511.094,86	-€ 25.837,63
		b.) Darlehen Amtsgebäude Zwischenfinanzierung	€ 0,00	€ 285.000,00	-€ 285.000,00
		c.) Darlehen FF-Fernreith	€ 102.266,18	€ 108.276,36	-€ 6.010,18
		d.) Darlehen FF-Fernreith Zwischenfinanzierung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
		e.) Darlehen Volks- u. Hauptschule	€ 1.196.676,71	€ 1.267.137,42	-€ 70.460,71
		f.) Darlehen Volks- u. Hauptschule Zwischenfinanzierung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
		g.) Darlehen Volks- u. Hauptschule Altdarlehen	€ 266.512,14	€ 287.136,30	-€ 20.624,16
		i.) Darlehen Volks- u. Hauptschule	€ 152.597,94	€ 161.022,29	-€ 8.424,35
		j.) Darlehen Volks- u. Hauptschule Zwischenfinanzierung	€ 300.000,00	€ 300.000,00	€ 0,00
		k.) Darlehen Volks- u. Hauptschule Zwischenfinanzierung	€ 94.402,62	€ 97.820,89	-€ 3.418,27
	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Bankinstituten			
		a.) Verbindlichk. gegenüber Bankinst. (Raiffeisenbank)	€ 0,00	€ 37.378,38	-€ 37.378,38
		a.) Verbindlichk. gegenüber Bankinst. (Sparkasse)	€ 99.844,22	€ 0,00	€ 99.844,22
	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	4.	Sonstige Verbindlichkeiten			
		a.) Haftrücklässe	€ 9.624,64	€ 12.509,98	-€ 2.885,34
		b.) Marktgemeinde Gunskirchen o.H.	€ 408,00	€ 754,69	-€ 346,69
		c.) Marktgemeinde Gunskirchen DL	€ 332.385,70	€ 771,82	€ 331.613,88
		d.) Marktgemeinde Gunskirchen DL	€ 1.671,91	€ 2.593,18	-€ 921,27
		e.) Marktgemeinde Gunskirchen ao.H.	€ 5.255,14	€ 619.950,57	-€ 614.695,43
		f.) Finanzamt Umsatzst.	€ 26.359,62	€ 6.979,23	€ 19.380,39
E.		Passive Rechnungsabgrenzung	€ 3.493,53	€ 37.038,36	-€ 33.544,83
<b>Summe Passiva</b>			<b>€ 9.775.717,91</b>	<b>€ 10.217.939,93</b>	<b>-€ 442.222,02</b>

Der Geschäftsbericht der VFI & Co KG 2010 wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 31. März 2011 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Jahresabschluss bzw. Geschäftsbericht der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2010 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen,

1. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2010
2. dem Projekthaushalt 2010
3. der Bilanz 2010

in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.“

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemäß Gesellschaftsvertrag, in der Gesellschafterversammlung den Geschäftsbericht (Rechnungsabschluss) der VFI & Co KG zu bewilligen.**

**Dieser Geschäftsbericht sieht in der Einnahmen- Ausgabenrechnung 2010 Einnahmen von € 199.630,37 und Ausgaben von € 199.630,37 vor.**

**Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von € 26.025,18. Eine Korrektur für das Vorjahres-Geschäftsjahr in der Höhe von € 71.836,33 musste nachträglich aufgenommen werden. Der Gesamtverlust der VFI & CO KG seit Bestehen beträgt € 444.575,81.**

**Durch den Gesellschafter Marktgemeinde Gunskirchen wurde ein Gesellschafterzuschuss (inkl. Landeszuschüsse und BZ Mittel) von € 189.420,73 eingebracht.**

**Der Projekthaushalt sieht Einnahmen von € 793.788,63 und Ausgaben von € 1.453.391,94 vor.**

**Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von € 9.775.717,91 auf.**

**Der Geschäftsbericht samt Jahresabschluss 2010 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 2. Dez. 2010**

Bericht: Mag. Peter Reinhofer

Am 2. Dez. 2010, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Interessentenbeiträge – Zuführung zum außerordentlichen Haushalt;  
Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Sportzentrum – Ankauf und Sicherung von Grundflächen;  
Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (Bgm. Peter Reinhofer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 2. Dez. 2010 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **5. Raiffeisenbank Wels reg.Gen.m.b.H., Kaiser Josef Platz 58, 4601 Wels; Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben „Sportzentrum Grundkauf“**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkskirchen hat in seiner Sitzung am 23. November 2010 dem Ankauf von Grundflächen für das Sportzentrum seine Zustimmung erteilt.

Die Marktgemeinde Gunkskirchen kauft somit von Herrn Ernst Bauer, Forstingerstraße 34, 4600 Schleißheim eine Grundfläche von 24.426 m<sup>2</sup> an. Der Kaufpreis für gegenständliches Grundstück 2119/1, KG Irnharting, wurde mit € 451.881,00 vereinbart.

Das Grundstück soll als Tauschgrund für das dem Herrn DI Hummer gehörende Grundstück 2075, KG Irnharting, dienen. Weiters hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. Feb. 2011 dem Finanzierungsplan Sportzentrum – Grundankauf seine Zustimmung erteilt. Gegenständlicher Grundankauf von Herrn Ernst Bauer, Forstingerstraße 34, 4600 Schleißheim in der Höhe von € 451.881,00 ist in den Gesamtgrundbeschaffungskosten von ca. € 1.390.000,00 enthalten. Die Finanzierung des Vorhabens „Sportzentrum Grundkauf“ wird mit einem Darlehen in der Höhe von € 590.000,00, Schotterentnahme € 400.000,00 und Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 400.000,00 finanziert.

Mit der Raiffeisenbank Wels wurde betreffend Abwicklung des Kaufpreises Kontakt aufgenommen und kam man zum Ergebnis, dass vom bestehenden Kreditkonto von Herrn Ernst Bauer ein Teilbetrag in der Höhe von € 451.881,00 auf ein eigenes Konto mit der Nummer 1-04.007.092, lautend auf Marktgemeinde Gunkskirchen, Kaufpreis Ernst Bauer, abgetrennt wird und sich die Marktgemeinde Gunkskirchen verpflichtet, den Zinsendienst zur Gänze bis zur Überweisung des Kaufpreises zu übernehmen. Für diese Kreditausnutzung ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig und kann erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung gegenständliche Fremdfinanzierung rechtsverbindlich eingegangen werden. Der Zinssatz wurde mit der Raiffeisenbank Wels mit einer Zinsklausel ausgestattet und lautet diese, dass eine Anpassung halbjährlich, jeweils zum 30. Juni, 31. Dez. aufgrund des 6-Monats-Euribor erfolgt. Seitens der Raiffeisenbank Wels wird kein Aufschlag zum 6-Monats-Euribor verrechnet. Derzeit gelangt ein Zinssatz von 1,5314%-Punkte zur Verrechnung.

Nach Abschluss der Grundstückstransaktionen und Intabulierung der Eigentumsrechte ist der Kaufpreis für den Ankauf des Grundstückes Ernst Bauer in der Höhe von € 451.881,00 auf das oben angeführte Konto bei der Raiffeisenbank Wels durchzuführen. Gleichzeitig ist zur Finanzierung des Vorhabens Sportzentrum Grundkauf ein Darlehen in der Höhe von € 590.000,00 auszuschreiben. Dieses Darlehen wird in weiterer Folge wiederum dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkskirchen zwecks Beschlussfassung vorgelegt.

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Aufnahme der Fremdfinanzierung in der Höhe von € 451.881,00 bei der Raiffeisenbank Wels, aufgrund der günstigen Konditionen der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt.

### **Wechselrede**

GR Zepko fragt, ob es sich hier um einen Kredit der Marktgemeinde Gunkskirchen oder von Herrn Bauer handle.

Finanzabteilungsleiter Franzmair antwortet, das Schuldverhältnis liege bei der Markgemeinde Gunskirchen. Es werde ein langfristiges Darlehen aufzunehmen sein, wobei mit einem Teil davon dieser Kredit auf 20 Jahre rückfinanziert werde.

Vbgm. Mag. Wolfesberger fragt, wann mit der Darlehensaufnahme zu rechnen sei.

Finanzabteilungsleiter Franzmair sagt, es seien alle Grundeinkäufe abzuwickeln, somit reche er mit Herbst dieses Jahres.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Aufnahme einer Fremdfinanzierung in der Höhe von € 451.881,00 zur Finanzierung des Grundankaufes für das Vorhaben „Sportzentrum Grundkauf“ bei der Raiffeisenbank Wels, Kaiser Josef Platz 58, 4601 Wels, zu den gebotenen Bedingungen wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 6. B3 Energie GmbH – Abschluss von Wärmelieferungsvereinbarungen - Grundsatzbeschluss

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Firma B3 Energie GmbH mit Sitz in 4222 St. Georgen an der Gusen, wird in der Marktgemeinde Gunskirchen ein Biomasseheizwerk errichten. Von der besagten Firma wurde daher mit der Marktgemeinde Kontakt aufgenommen, in wie weit Interesse für einen Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude besteht.

Nachdem sich die Marktgemeinde teilweise schon mit dem Thema erneuerbare Energie beschäftigt hat, wurde überprüft, ob es Sinn machen würde, dass die Marktgemeinde Gunskirchen selbst ein Biomasseheizkraftwerk errichtet. Nach Durchrechnung verschiedener Varianten konnte schlussendlich festgestellt werden, dass im Vergleich zum Angebot, welches die Firma B3 gelegt hat, kein günstigerer Wärmetarif erreicht werden könnte. Im Zuge der Vorgespräche konnte erreicht werden, dass für die Gebäude der Marktgemeinde Gunskirchen keinerlei Anschlussgebühren anfallen würden. Außerdem würden die notwendigen Installationsumbauten in den jeweiligen Heizzentralen und die Inbetriebnahme der Fernwärme in den Gebäuden, von der Firma B3 Energie kostenlos durchgeführt.

Für folgende Gebäude wurde eine Vergleichsberechnung angestellt:

- Volksschule, Hauptschule, Gemeindeamt, Musikschule, Kindergarten (Altbau) und Hort
- Seniorenheim
- Veranstaltungszentrum
- Bauhof und Feuerwehrhaus
- Kindergarten (Neubau)

Die Vergleichsberechnung wurde von der Finanzabteilung in Absprache mit der Fa. Bero, welche uns beim E-Gem Prozess begleitet, nach den Richtlinien des Landes OÖ erstellt. Bei Zugrundelegung der Daten aus dem Jahr 2010 ergibt sich folgendes Ergebnis:

<u>Kostensparnis Übersicht</u>		
	Netto	Brutto
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	-4.393,71	-5.272,46
Kindergarten	-500,71	-600,85
Veranstaltungszentrum	147,69	177,23
FF/Bauhof	-414,73	-497,68
VS/HS Heizzentrale	406,41	487,69
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-4.755,05</b>	<b>-5.706,06</b>

Am 11. 04.2011 erreichte das Marktgemeindeamt Gunskirchen ein Schreiben der OÖ Ferngas, in welchem mitgeteilt wurde, dass die Gaspreise ab 1. Mai des Jahres um 12,75% steigen werden.

Unter Zugrundelegung dieser Kostenerhöhung, ergibt sich folgendes Ergebnis:

<u>Kostensparnis Übersicht</u>			
	Netto	Brutto	
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	-8.903,93	-10.684,71	
Kindergarten	-954,23	-1.145,07	
Veranstaltungszentrum	-1.919,13	-2.302,95	
FF/Bauhof	-1.490,90	-1.789,08	
VS/HS Heizzentrale	-2.928,47	-3.514,16	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-16.196,65</b>	<b>-19.435,98</b>	

Aufgrund der Vergleichsberechnung erscheint ein Anschluss an die Fernwärmeversorgung der B3 Energie GmbH aus wirtschaftlicher Sicht empfehlenswert. Außerdem würde mit der Wärmeversorgung mit Biomasse ein Schritt in Richtung Verringerung des Verbrauches von fossiler Energie und Verstärkung der Wertschöpfung in der Region gesetzt.

Die E-Gem Gruppe der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich ebenfalls mit der Thematik befasst und empfiehlt grundsätzlich den Anschluss der oben genannten Gebäude an das Fernwärmenetz der B3 Energie GmbH.

Eine Kündigung des Erdgasliefervertrages ist grundsätzlich jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

### **Wechselrede**

GR Olinger findet, die Referenzen der Firma B3 seien nicht üppig, da bisher nur wenige Kilometer Leitungen verlegt wurden. Die Marktgemeinde Gunskirchen habe die Pflicht, die Energieversorgung zu garantieren. Er habe seine Zweifel, denn sollte das Projekt scheitern, habe man schlechte Karten für Verhandlungen mit der OÖ. Ferngas. Von den Kosten her wurden unterschiedliche Einsparungshöhen kolportiert, es werde jedoch nicht erwähnt, ob mit der OÖ. Ferngas alternative Verhandlungen geführt wurden. Für ihn sei es ein Grundsatz auch mit dem Alternativenbieter zu verhandeln und er frage, ob dies geschehen sei. Er denke, es sei noch einiges zu erledigen, um einen Grundsatzbeschluss herbeiführen zu können.

GR Mag. Reinhofer sagt, in einer der letzten Prüfungsausschusssitzungen wurden die Energiekosten der Marktgemeinde Gunskirchen als relativ hoch befunden. Es wurde allerdings auch festgestellt, dass die Heizanlagen zum Teil relativ neu seien. Er denke, dass die Anschaffungskosten deshalb in die Vergleichsrechnung einzurechnen seien.

GR Zepko findet, umwelttechnisch sei der Umstieg kein großer Erfolg. Sollte es in 20 Jahren in der Umgebung kein Holz mehr geben, wäre man gezwungen dies aus Tschechien zu importieren.

GR Mag. Mittermayr entgegnet, es wurde eine CO2 Einsparung von ca. 200 Tonnen jährlich errechnet.

Bürgermeister Josef Sturmair sagt, die Sicherstellung der Energielieferung sei ein Teil der Verhandlungen, allerdings habe man auch keine Garantien bei Öl und Ferngas. Es werde in der Heizzentrale auch ein Ölkessel mit 2 Megawattstunden errichtet, um im Störfall Energie liefern zu können. Die Kostensparnis sei zweitrangig, es gehe hier vielmehr um

Energieautarkheit. Es habe Gespräche mit der OÖ. Ferngas gegeben, allerdings sei bis heute kein Verhandlungstermin zu Stande gekommen. Weitere Überlegungen seien auch die Beibehaltung der bestehenden Gaskessel um eine Alternativbeheizungsmöglichkeit zu haben. Allerdings sei hierfür auch die Gasbereitstellung mit der OÖ. Ferngas zu verhandeln.

Mit den ortsansässigen Landwirten und B3 gäbe es Gespräche wegen der Zulieferung und Konditionen für Hackgut, allerdings werde der Anteil bei maximal 10 % liegen.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger informiert, die EVN sei Österreichs größter Hackschnitzelverarbeiter. Es habe Gespräche mit der OÖ. Ferngas gegeben, auch im Hinblick auf einen gemeinsamen Betrieb einer Heizanlage mit Ferngas und Marktgemeinde Gunskirchen. Die OÖ. Ferngas tendiere jedoch eher dazu, der Marktgemeinde Gunskirchen den Betrieb mit Biomasseenergie auszureden. Einen konkreten Verhandlungstermin habe man seit Wochen zu vereinbaren versucht, es sei allerdings nicht zu Stande gekommen. Gespräche über einen niedrigeren Gaspreis werden sicherlich nachgeholt. Die vorhandenen Vertragsentwürfe wurden geprüft, wobei festgestellt wurde, dass doch viele Fragen offen seien. Das Einrechnen der Anschaffungskosten der bestehenden Gaskessel würde einen Weiterbetrieb mit Ferngas noch teurer darstellen. Die Preisentwicklung sei bei allen Energieformen fraglich, es gäbe bei der Hackschnitzelvariante allerdings eine vertragliche Indexanpassung, die frühestens im August 2012 zu greifen beginne. In der heutigen Beschlussfassung gehe es lediglich darum, grünes Licht für die weiteren Verhandlungen zu geben.

VbGm. Mag. Wolfesberger sagt, für sie seien noch viele Fragen offen, sie kenne die Verträge nicht und werde deshalb heute dem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Die Frage von GR Olinger, ob auch mit der Energie AG über Alternativen gesprochen wurde, wird von Amtsleiter Mag. Stürzlinger verneint.

Bgm. Josef Sturmair sagt, es wurden vier Vergleichsprojekte errechnet, welche alle die gleichen Zahlen lieferten. Es habe auch die Überlegung gegeben, eine eigene Versorgung zu errichten, es erscheine jedoch nicht sinnvoll eine zweite Fernwärmeleitung durch den Ort zu führen, da die Firma B3 für die Firma Oberndorfer dieses Projekt realisiere. Er denke auch, dass das Projekt nicht errichtet worden wäre, würde lediglich die Marktgemeinde Gunskirchen an die Anlage anschließen, da dies unwirtschaftlich sei. Solche Anlagen können nur bestehen, wenn große Abnehmer vorhanden seien.

GR Mag. Reinhofer denkt, würde nur die Firma Oberndorfer anschließen, wäre die Zentrale der Heizanlage anders zu dimensionieren, als wenn auch die Gebäude der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. Auch würde er es wirtschaftlicher sehen, für die Firma Oberndorfer, eine andere Trasse mit kürzerer Leitungsführung zu wählen. Er denke die Firma B3 müsse sehr wohl jetzt schon wissen, ob die Marktgemeinde Gunskirchen die Leistung in Anspruch nehme.

Bürgermeister Sturmair antwortet, die Anlage sei ausreichend dimensioniert und über den Zentralraum verlegt worden, da es im Ortszentrum viele Interessenten, sowohl Firmen als auch Private gebe.

GR Wimmer informiert, Hölzer die jetzt geschnitten werden, sind in 20 Jahren bereits zum dritten Mal fällig für die Ernte. Weiters dürfen laut Forstgesetz Schlägerungen erst nach 60 Jahren durchgeführt werden.

GR Zepko sieht das Problem bei der Zulieferung, denn wenn lediglich 10 % von den örtlichen Landwirten kommen, müssen 90 % von irgendwo angeliefert werden.

GR Ing. Zirsch sagt, die Firma B3 garantiert die Lieferung von 75 % der Biomasse aus Österreich. Ihm sei es lieber, wenn die Gelder für Energie nach Österreich fließen, als in ferne Länder.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Im Sinne des verstärkten Einsatzes von erneuerbarer Energie, und aufgrund der Vergleichskostenberechnungen (laut Anlage), wird grundsätzlich angestrebt, zukünftig die gemeindeeigenen Gebäude mit Fernwärme zu versorgen. Diesbezügliche sollen nun abschließende Vertragsverhandlungen geführt, und die entsprechenden Verträge für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbereitet werden.“**

**Beschlussergebnis: 20 JA Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, GR Christian Paltinger, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Johann Eder, GR Karl Gruber, GR Arno Malik, GR Ursula Buchinger, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Christian Kogler, GR Ing. Peter Zirsch, GR Christian Schöffmann, GR Anita Huber und GR Michael Gelbmann)**

**11 NEIN Stimmen (Mag. Karoline Wolfesberger, GV Ingrid Mair, GR Walter Olinger, GR Nicole Phillip, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Simon Zepko, GR Martin Höpoltzeder, GR Klaus Dieter Hanis, GR Karl Habermann, GR Klaus Horninger, GR Jochen Leitner)**

## 7. Neuverpachtung der Garderobe

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Die Ehegatten Franz und Andrea Mayr, wh. Gunskirchen, Oleanderweg 7, haben mit Eingabe vom 21. Februar 2011 den Pachtvertrag für die Garderobe im Veranstaltungszentrum Gunskirchen per Ende April 2011 gekündigt.

Gleichzeitig mit der Kündigung langte auch ein Ansuchen um Verpachtung der Garderobe von Frau Sandra Prellinger, wh. in Gunskirchen, Waldling 11, ein. Frau Prellinger Sandra bekundet darin ihr Interesse an einer Übernahme der Garderobenpacht und sie könnte die Verwaltung der Garderobe ab Oktober 2011 übernehmen.

In dem zur Beschlussfassung vorliegenden Vertrag sind weitere Einzelheiten, wie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, Entgelt usw. geregelt.

Vom Amt wird empfohlen, die Garderobe des Veranstaltungszentrums Gunskirchen an Frau Sandra Prellinger zu verpachten.

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die beiliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Frau Sandra Prellinger, wohnhaft in 4623 Gunskirchen, Waldling 11 (siehe Anlage Nr. 1), wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 8. Kulturprogramm 2011

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Wie alljährlich hat sich der Kulturausschuss mit dem laufenden Kulturprogramm zu befassen. In diesem Jahr stehen folgende Veranstaltungen auf dem Programm:

Über Ansuchen des Oö. Blasmusikverbandes werden auch heuer wieder die Wertungsspiele des Oö. Blasmusikverbandes am 9. und 10. April 2011 in Gunskirchen abgehalten. Die Kosten beschränken sich bei dieser Veranstaltung auf die zur Verfügungstellung des Veranstaltungszentrums, die ca. € 1.800,00 betragen werden.

Der von der ASKÖ organisierte Marktlauf wird heuer am 18. Juni stattfinden. Die Kosten für die Zeitnehmung sollen von der Marktgemeinde Gunskirchen übernommen werden.

Geplant ist weiters vom 25. bis 27. November 2011 der alljährlich stattfindende Adventmarkt, der von den Gunskirchner Vereinen unter der Leitung von Leo Hintringer durchgeführt werden soll.

Wie schon im letzten Jahr soll auch der Verein der Freunde der Landesmusikschule Gunskirchen unterstützt werden. Durch die Organisation der Gunskirchner Konzertsaison kann in Gunskirchen jedes Jahr ein kulturell hochwertiges Programm geboten werden, ohne dass dabei für die Gemeinde Kosten entstehen. Ein diesbezügliches Ansuchen liegt vor und es sind entsprechende Kostennachweise für das Jahr 2010 enthalten. Es soll daher auch heuer wieder eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.500,-- ausbezahlt werden.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, diese jährliche finanzielle Unterstützung solange aufrecht zu erhalten, solange das Konzertprogramm in diesem Rahmen abgehalten wird. Falls eine diesbezügliche Programmänderung eintritt, wäre die jährliche finanzielle Unterstützung einzustellen bzw. neu zu beschließen.

Wie vor 2 Jahren ist auch heuer eine Vereinsolympiade geplant, wobei der Termin (Herbst 2011 und Programm) noch zu besprechen ist.

### Voranschlag:

Im Voranschlag 2011 sind für obige Veranstaltungen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/3810/7000 (Miete für VZG) in der Höhe von € 4.200,00 vorgesehen, wodurch die anfallenden Ausgaben gedeckt sind.

Weiters sind unter der Haushaltsstelle 1/2690/7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen) die Kosten für die Zeitnehmung in Höhe von insgesamt € 500,00 vorgesehen. Auch damit wird das Auslangen gefunden werden.

Unter der Haushaltsstelle 1/3810/7290 (Sonstige Ausgaben Kultur) sind Mittel in der Höhe von € 5.000,00 vorgesehen.

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Im Rahmen des Kulturprogramms 2011 werden**

- a) **die Wertungsspiele des OÖ. Blasmusikverbandes**
- b) **der Marktlauf (Übernahme der Kosten für die Zeitnehmung),**

- c) der Adventmarkt vom 25. – 27. November 2011 sowie
- d) eine Vereinsolympiade abgehalten.

**Der Verein der Freunde der Landesmusikschule Gunskirchen erhält für die Organisation und Durchführung des Kulturprogramms eine Förderung in Höhe von € 1.500,00, solange das Programm in diesem Ausmaß abgehalten wird.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 9. Neubestellung Ortsplaner

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Arch. DI Horacek hat vor einiger Zeit der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass er die Ortsplanertätigkeit für die Marktgemeinde Gunskirchen beenden möchte und es soll daher ein neuer Ortsplaner bestellt werden.

Für die Marktgemeinde Gunskirchen, als Wohn- und Wirtschaftsstandort im Zentralraum von Oö, erscheint es aus Sicht des Amtes sowie der Fachabteilung des Landes, örtliche Raumordnung, zur Erreichung von Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Raum- und Ortsplanung, wichtig und zweckmäßig einen Ortsplaner mit entsprechender fachlicher Kompetenz zu bestellen.

Seit Arch. Horacek seinen Rückzug bekannt gegeben hat, wurden mehrere Büros mit raumplanerischen Tätigkeiten befasst.

Aus Sicht der fachlichen Kompetenz, der Versiertheit, (fachlich und technisch), der Zuverlässigkeit und der geographischen Nähe des Büros, hat sich DI Gerhard Altmann, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen, dabei als am geeigneten herauskristallisiert.

Sämtliche Planungen können künftig direkt von DI Altmann digital erstellt werden und ohne weitere Bearbeitung in das geographische Informationssystem der Gemeinde eingepflegt bzw. übernommen werden.

DI Altmann hat das Studium Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien absolviert, war 1995 – 2009 in einem Raumplanungsbüro beschäftigt und ist seit 2009 für mehrere Gemeinden in der Ortsplanung tätig.

Altmann ist auch in einer Arbeitsgemeinschaft raum – plan A mit DI Dr. Hauser, der auch seine Vertretung wahrnimmt, tätig. Dieser deckt auch den Bereich Grünraumplanung ab.

Die Bestellung zum Ortsplaner soll auf Werksvertragsbasis (Rahmenvereinbarung) erfolgen.

Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt vor. Die wesentlichen Eckpunkte sind:

### **1. Leistungen des Ortsplaners**

#### 1.1. Funktion als Planer

- Regelmäßige Überprüfung des Flächenwidmungsplanes nach § 35 OÖ ROG (die Leistung Überarbeitung ÖEK und Flächenwidmungsplan wird durch einen gesonderten Vertrag geregelt)
- Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 36 OÖ ROG
- Erstellung der Bebauungspläne nach § 31 ff OÖ ROG
- Änderung der Bebauungspläne nach § 36 OÖ ROG (die Leistung Änderung und Erstellung von Bebauungsplänen wird jeweils durch einen gesonderte Auftragsvereinbarung geregelt)

#### 1.2. Funktion als Berater

- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Organe
- Interpretation des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne gegenüber verschiedenen Planungsträgern
- Begutachtung von Vorhaben über- und nachgeordneter Planungsträger

- Koordinierung von Vorhaben verschiedener Fachplanungen auf Gemeindeebene, wie Erschließungsmaßnahmen, Realisierung von Bebauungsplanungen u.dgl. (Städtebauliche Oberleitung)
- Beratung bei Investitionsvorhaben der Gemeinde
- Beratung in gestalterischen Belangen, wie Ortsbildpflege u. dgl.

## **2. Honorar**

Für alle Leistungen, die nach Zeitaufwand berechnet werden bzw. in Honorarberechnungen einfließen wird ein Stundentarif von € 68,-- netto angeboten. Dieser Stundensatz wird für die nächsten 3 Jahre garantiert und entspricht einem Nachlass von knapp 5 % auf den Basiswert, (verlautbart jährlich von der Ingenieurkammer, dzt. € 71,40).

Für Leistungen, die von der Gemeinde nicht an Dritte weiterverrechnet werden, wird ein zusätzlicher Nachlass von 5 % gewährt.

Die regelmäßige Überprüfung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEKs erfolgt auf Grundlage der dafür anzuwendenden Honorar-Richtlinie GOA - Abschnitt C (Gebührenordnung für Architekten). Gewährt wird diesbezüglich ein Abschlag von 35 %. Eine Auftragserteilung erfolgt diesbezüglich durch einen gesonderten Beschluss vom zuständigen Gremium.

Das Gleiche gilt für die Bebauungspläne. Hier wird bei der Berechnung des Honorars ebenfalls nach der GOA-C vorgegangen. Zur Anwendung kommt nur die Hauptstufe (ohne Grundstufe) unter Einbezug der Flächengröße und der Baustruktur. Der Faktor beträgt bei Neuerstellung 1,6 und bei Überarbeitung alter Pläne 1,3. Als Stundensatz werden € 64,60 angeboten und ist dies ein Nachlass von 10% auf den Basiswert.

Das Honorar für eine Einzeländerung des Flächenwidmungsplanes (einfache Fälle) wird pauschal mit € 605,-- exkl. MWSt. angeboten.

Zusätzlicher Stundenaufwand fällt dabei für Widmungen in Konfliktzonen, oder wenn auch gleichzeitig das ÖEK zu ändern ist, an.

Diese Leistungen werden dann wieder nach Stundenaufwand verrechnet.

Die Fahrtkostenpauschale ab Bürositz Grieskirchen beträgt pauschal € 21,-- /pro Termin in Grieskirchen.

## **3. Allgemeine Bestimmungen**

Der Vertrag soll auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Die Gemeinde oder der Ortsplaner können bei Vorliegen maßgeblicher Gründe, die einen einwandfreien Ablauf der Ortsplanung beeinträchtigen oder hemmen könnten, oder aus sonstigen Gründen, ihren Rücktritt vom Vertrag erklären.

Die Gemeinde hat das uneingeschränkte Nutzungsrecht an den vom Ortsplaner im Auftrag der Gemeinde arbeitenden digitalen Daten einschließlich des Rechts diese zur weiteren Be- und Verarbeitung an Dritte weiterzugeben.

Bezüglich der übrigen Punkte und weiterer Details wird auf den Vertragsentwurf verwiesen.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, DI Gerhard Altmann, auf Grundlage des vorliegenden Werksvertragsentwurfes, zum Ortsplaner zu bestellen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„DI Gerhard Altmann, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen, wird - auf Grundlage der Ausführungen im Bericht – zum Ortsplaner der Marktgemeinde Grieskirchen bestellt. Dem Abschluss eines diesbezüglichen Werkvertrages (Rahmenvereinbarung) zwischen der Marktgemeinde Grieskirchen als Auftraggeber einerseits und DI Gerhard**

**Altmann, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen als Auftragnehmer andererseits – gemäß Anlage – wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 10. Verordnung des Europaschutzgebietes "Untere Traun" – Stellungnahme

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Verordnung des Amtes der Oö. Landesregierung soll das Gebiet „Untere Traun“ zum Europaschutzgebiet erklärt werden. In der Zeit vom 28.02.2011 bis 11.04.2011 liegt gegenständlicher Verordnungsentwurf im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann innerhalb der genannten Frist Stellung zum gegenständlichen Verordnungsentwurf genommen werden.

Das künftige Europaschutzgebiet „Untere Traun“ führt entlang der Traun von Wels über Gunskirchen weiter bis nach Gschwandt bzw. sind auch Teilbereiche in den Gemeinden Sipbachzell und Kremsmünster („Schacherteiche“) gelegen. In Gunskirchen sind überwiegend große Teile des Bereiches Au bei der Traun betroffen, wobei die genauen Grenzen des Schutzgebietes in den der Verordnung beiliegenden Lageplänen festgehalten werden. Der Schutzzweck der gegenständlichen Verordnung ist die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in den Tabellen 1 und 2 der Verordnung angeführten Vogelarten und deren Lebensräume. Die Verordnung regelt überdies im § 4 Maßnahmen, welche im künftigen Schutzgebiet jedenfalls zulässig bzw. sodann verboten sind. Diese sind nach Land-, Forst-, Jagd- u. Fischereiwirtschaft sowie Tourismuswirtschaft/Freizeitnutzung, gewerbliche Wirtschaft und allgemeine Maßnahmen gegliedert. Die bereits bestehenden Maßnahmen für Naturschutzgebiete im dortigen Bereich bleiben unverändert aufrecht.

Im Rahmen des laufenden Begutachtungsverfahrens soll nunmehr auch seitens der Marktgemeinde Gunskirchen, zur Wahrung der öffentlichen und kommunalpolitischen Interessen, als Betreiber einer gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage und als Straßenerhalter eine entsprechende Stellungnahme zum gegenständlichen Verordnungsentwurf abgegeben werden. Hierbei soll darauf hingewiesen werden, dass eine sanfte Erholungsnutzung im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun jedenfalls sichergestellt sein muss. Zudem darf es zu keiner Einschränkung bei der Wasserentnahme, speziell für die gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen kommen bzw. muss deren Instandhaltung und eventueller Ausbau durch einen weiteren Brunnen od. einer Änderung des Wasserbenutzungsmaßes (Konsenserhöhung) bei bestehenden Anlagen möglich sein. Ebenso muss der Ausbau bzw. die Staubfrei-Machung von bestehenden Straßen und Wegen im Bereich des Schutzgebietes uneingeschränkt möglich sein.

### **Wechselrede**

GR Olinger fragt, GR Dr. Leitner wie die Jägerschaft dazu stehe.

GR Dr. Leitner antwortet, er habe sich den Bereich Jagd genauer durchgelesen und finde keine Einschränkungen. Allerdings seien aus seiner Sicht die Sorgen der EU nicht nachvollziehbar, da die Menschen in ihren Handlungen eingeschränkt würden um Vögel zu schützen, welche ohne EU-Verordnung seit Jahrzehnten ohnehin auch hier bestehen.

GR Malik schließt sich den Äußerungen seines Vorredners an. Er denkt, die Vorgaben aus der EU gehen an den Bedürfnissen der Menschheit vorbei und überspannen die Bedürfnisse des Naturschutzes. Für ihn sei dies inakzeptabel und er begrüße es, wenn sich die Marktgemeinde Gunskirchen derart kritisch damit auseinandersetze.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Erklärung des Europaschutzgebietes „Untere Traun“ wird seitens der Marktgemeinde Gunskirchen in Wahrung der öffentlichen und kommunalpolitischen Interessen, als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage und als Straßenerhalter nachstehende Stellungnahme abgegeben:**

**Die Verordnung des Europaschutzgebietes „Untere Traun“ auf einem Teil des Gemeindegebietes Gunskirchen wird seitens der Marktgemeinde Gunskirchen auf Grund der geplanten Einschränkungen gegenüber der bisher erlaubten Nutzungen und auch hinsichtlich Einschränkung von Maßnahmen zur Intensivierung als Naherholungsgebiet als sehr kritisch betrachtet.**

**Zum vorliegenden Verordnungsentwurf werden folgende Forderungen aufgestellt:**

**1.) Sicherstellung des Ausbaues der sanften Erholungsnutzung.**

**Diesbezüglich ist unter Kapitel 5. *Tourismuswirtschaft/Freizeitnutzung*, als weiterer Punkt aufzunehmen:**

**Die Neuanlage von Laufstrecken (Wege für Jogger), von Badeplätzen und Liegewiesen entlang der öffentlichen und privaten Gewässer. Die Neuanlage von Geh-, Reit- und Radwegen generell im gesamten Gebiet.**

**2.) Sicherstellung des Betriebes und des Ausbaues der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gunskirchen.**

**Das rechtswirksam bestehende Wasserschongebiet „Edt / Gunskirchen,, zur Sicherstellung des derzeitigen und künftigen Trink- und Nutzwasserbedarfes für die Gemeinden Wels, Gunskirchen und Edt bei Lambach darf nicht eingeschränkt werden.**

**Bestehende wasserrechtliche Konsense für bewilligte Anlagen dürfen nicht eingeschränkt werden – kein Eingriff in bestehende Rechte.**

**Dem bedarfsgerechten Ausbau bestehender Anlagen und die Errichtung von neuen Anlagen (Brunnen, Versorgungsleitungen) zur Deckung des Trink- und Nutzwasserbedarfes für die Gemeinde ist ein höheres Interesse als den Belangen des Europaschutzgebietes beizumessen.**

**Diese Forderungen sind in das Kapitel 6. *gewerbliche Wirtschaft* aufzunehmen.**

**3.) Straßenausbau und Infrastruktur**

**Ebenso muss die Regenerierung, der Ausbau einschließlich die Staubfrei-Machung von derzeit unbefestigten Straßen für bestehende Gemeindestraßen innerhalb des geplanten Europaschutzgebietes ohne gesondertes Verfahren zulässig sein. Die bestehenden Straßen dienen weiteres nicht nur als Hofzufahrten sondern auch als Zufahrten zu Wohn- und Betriebsobjekten. Auch diesbezüglich müssen die Regenerierung und der Ausbau uneingeschränkt zulässig sein. Das gleiche soll Geltung haben für den Neubau der techn. Infrastruktur (Wasser und Kanal) für das Siedlungsgebiet Au bei der Traun. Es ist in den nächsten Jahren gemäß rechtswirksamen Abwasserentsorgungskonzept, AZ.: UR-107106/14-1996, vorgesehen Abwasserbeseitigungsanlagen (Sammelkanäle, Pumpwerke, etc. ) zu errichten.**

**Für all diese Maßnahmen wäre Punkt 1.13. entsprechend abzuändern und das Kapitel 1. oder 7. um den Punkt – Infrastruktur - zu erweitern.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **11. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 12; Beschlussfassung**

GR Walter Olinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, hat in seiner Sitzung vom 16.12.2010, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“, für den Bereich der Parzellen Nr. 109/3 u. 110, je KG. Straß, beschlossen.

Hierbei soll für den Bereich der Parzelle Nr. 109/3, anstatt des bisher geplanten Bauplatzes sowie einer Bebauung in offener Bauweise mit einem Vollgeschoss, die Schaffung von zwei Bauplätzen ermöglicht werden. Weiters ist die Errichtung von 2-geschossigen Objekten und die Errichtung eines Flachdaches möglich. Zudem soll der ausgewiesene Privatweg über die Parzelle Nr. 110 hinkünftig nicht hergestellt werden, zumal eine Aufschließung der Parzelle Nr. 110 über die Grünbacher Straße sichergestellt ist.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. wurde das erforderliche Verständigungsverfahren durchgeführt. Hiezu erging von Seiten der Oö. Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – Abt. Raumordnung) mit Datum vom 01.02.2011, GZ: RO-501430/1-2011-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

- Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Landwirtschaftskammer f. OÖ mit Datum vom 21.02.2011, seitens des Abwasserverbandes Welser-Heide mit Datum vom 10.03.2011, seitens der Energie AG mit Datum vom 01.02.2011 und seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 08.02.2011 eingebracht, welche keine Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes erheben. Weiters liegt eine Stellungnahme der ho. Wasser-, Kanal- u. Straßenverwaltung mit Datum vom 18.01.2011 vor, welche auf diverse erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der entsprechenden Hausanschlüsse verweist.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

Etwaige Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindefamt Gunskirchen nicht eingegangen. Auf Grund des Ergebnisses des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“, zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ im Bereich der Parzellen Nr. 109/3 u. 110, KG. Straß, mit Stand vom 10.12.2010, erstellt vom Ortsplaners Arch. DI Horacek, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**12. Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ – Änderung Nr. 2  
Ansuchen von Gerhard u. Hilde Walter, Narzissenstraße 15, Gunskirchen  
auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 im Bereich der Parzellen Nr.  
2078/50, 2078/51, 2078/52 u. 2078/5, alle KG. Irnharting**

GR Mag. Peter Reinhofer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ soll über Antrag der Ehegatten Gerhard u. Hilde Walter, Narzissenstraße 15, Gunskirchen im Bereich der Parzellen Nr. 2078/50, 2078/51, 2078/52 u. 2078/5, alle KG. Irnharting abgeändert werden. Gegenständliche Parzellen sind entlang der Kornblumenstraße gelegen, weisen eine durchschnittliche Fläche von ca. 775 bis 788 m<sup>2</sup> auf und sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen.

Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ weist für den gegenständlichen Bereich der vorgenannten Grundstücke, 4 Bauplätze sowie eine Bebauung in offener Bauweise mit max. zwei Vollgeschossen aus. Die bebaubare Fläche ist durch Baufluchtlinien begrenzt welche einen Abstand zur Kornblumenstraße von 5 m aufweisen. Die Traufenhöhe ist bei Dachgeschossobjekten mit 5,5 m und bei zweigeschossigen Objekten mit 6,5 m beschränkt. Die Dachneigung ist bei Dachgeschossobjekten zwischen 25 und 35 Grad und bei zweigeschossigen Objekten zwischen 15 und 25 Grad auszuführen. Pultdächer sind bis max. 15 Grad Neigung zulässig. Ebenso sind die geplanten sowie vorhandenen Bauplatzgrenzen dargestellt.

Seitens der Antragsteller sollen nunmehr die Parzellen neu geteilt und lediglich drei Bauparzellen entstehen. Hierbei ist die Verschiebung der Bauplatzgrenzen um 3,0 m bzw. 6,0 m in Richtung Südwesten für die einzelnen Grundstücke sowie eine Vereinigung zweier Parzellen erforderlich. Die restlichen Bauvorgaben, hinsichtlich Traufenhöhe, Geschossigkeit, etc. sollen unverändert beibehalten werden.

Der Raumplaner DI Altmann, Grieskirchen, stimmt der gegenständlichen Änderung, grundsätzlich zu. Eine diesbezügliche positive Stellungnahme wird bis zur Gemeinderatssitzung erwartet.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Raumplaners, soll daher der beantragten Bebauungsplanänderung, wie zuvor beschrieben, die Zustimmung erteilt und das Verfahren zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fliederstraße 2“ gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. (Oö.ROG) eingeleitet werden.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Antrag der Ehegatten Gerhard u. Hilde Walter, Narzissenstraße 15, Gunskirchen, vom 29.03.2011, auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fliederstraße 2“, gemäß den Ausführungen im Bericht hinsichtlich der Abänderung der Bauplatzgrenzen sowie Vereinigung zweier Parzellen im Bereich der Grundstücke Nr. 2078/50, 2078/51, 2078/52 u. 2078/5, alle KG. Irnharting, wird stattgegeben. Das Verfahren zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fliederstraße 2“ gemäß den Bestimmungen des §**

**33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. wird eingeleitet. Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplans sind vom Antragsteller zu tragen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**13. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, Änderung Nr. 7 –  
Auflassung der Schutz- u. Pufferzonen im Bauland Ff1 (Begleitgrün der  
Fuß-Radwegtrassen) u. Ff 5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und be-  
trieblichen Nutzungen) im Bereich der Parzellen Nr. 1001/1, 1002/1,  
1002/3, 1003, 1004, 1001/7, 1001/24, 1001/26, 1001/27, 1001/4, 1001/10,  
1101/17, 1001/18, 1001/25, 1001/5, 1001/28, 1002/4, 1002/2, 1576/2, 1001/6  
u. 1018/2, je KG. Straß, (Wohnpark Dahlienstraße – Oberndorfer), sowie  
Änderung der Führung der dortigen Fuß- Radwegtrasse;  
Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.11.2010 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung sollen die bestehenden *Schutz- u. Pufferzonen im Bauland Ff 1 (Begleitgrün der Fuß-Radwegtrassen) u. Ff 5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen)* im Bereich der Parzellen 1001/1, 1002/1, 1002/3, 1003, 1004, 1001/7, 1001/24, 1001/26, 1001/27, 1001/4, 1001/10, 1101/17, 1001/18, 1001/25, 1001/5, 1001/28, 1002/4, 1002/2, 1576/2, 1001/6 u. 1018/2, je KG. Straß, gänzlich aufgehoben werden. Die *Schutz- u. Pufferzone Bm 4 (immissionsschutztechn. bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung erforderlich)* bleibt unverändert bestehen. Die ausgewiesene Radwegtrasse soll künftig von der Fliederstraße direkt in die A sternstraße geführt werden.

Gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes soll die Errichtung eines Wohnprojektes der Fa. Oberndorfer, mit 8 Doppel- u. 2 Reihenhäusern (gesamt 24 Wohneinheiten), ermöglichen. Die Aufschließung der Wohnobjekte erfolgt künftig über eine neue Erschließungsstraße von der Fliederstraße und wird als Sackgasse geführt. Für die Fußgänger soll eine Durchgangsmöglichkeit auf die Dahlienstraße bzw. zum Magnolienweg als auch in den Iris- bzw. Ginsterweg gegeben sein. Entlang der Dahlienstraße wird zudem eine Lärmschutzwand mit zum Teil integrierten Garagen errichtet, welche innerhalb der künftigen Wohnanlage begrünt werden soll. Ebenso sind weitere schalltechnische Anforderungen an den Gebäuden vorgesehen (zB. Einbau von Schallschutzfenstern), welche durch das zugehörige schalltechnische Projekt des Büro TAS SV-GmbH., Linz mit Datum vom 21.10.2010, beschrieben sind. Weiters ist eine öffentliche Gemeinschaftsfläche sowie eine Umkehrmöglichkeit am Ende der neuen Erschließungsstraße projektiert. 2 Wohneinheiten ragen jedoch in die vorangeführten Schutzzonen sodass daher für die Umsetzung des Wohnprojektes deren Abänderung notwendig ist.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, erging mit Datum vom 08.02.2011, GZ: RO-304999/1-2010-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

- Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7.7 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht.

Des weiteren wurden seitens der Landwirtschaftskammer – Bezirksbauernkammer Wels eine Stellungnahme mit Datum vom 07.02.2011 sowie des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 11.02.2011 eingebracht, welche keine Einwendungen erheben. Weiters wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme gem. Anlage mit Datum vom 10.01.2011

sowie der Oö. Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme gem. Anlage mit Datum vom 08.02.2011 abgegeben, welche ebenso keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben, jedoch wurde auf die Einhaltung diverser Sicherheitsabstände bzw. Bauverbotsbereiche zu den Erdgas- bzw. Stromleitungen hingewiesen.

Gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes ist sodann im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idGF., in der Zeit von 22.02.2011 bis 22.03.2011 zur öffentlichen Einsicht am ho. Marktgemeindefamt aufgelegt. Weiters wurden die Eigentümer der Grundstücke an deren Flächenwidmung bzw. Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben nachweislich von der Planaufgabe verständigt und wurde auf die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen oder Einwendungen während der Auflagefrist hingewiesen. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte keine Stellungnahmen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 7 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

### **Wechselrede**

Auf die Frage von GR Hanis, ob der Wohnpark auch an die Fernwärmeleitung angeschlossen wird, antwortet GV Dr. Kaiblinger, dass diese hiezu nicht gezwungen werden können.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 7 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, betreffend die Auflassung der Schutz- u. Pufferzonen im Bauland Ff1 (Begleitgrün der Fuß-Radwegtrassen) u. Ff 5 (Grünraum zwischen Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen) im Bereich der Parzellen Nr. 1001/1, 1002/1, 1002/3, 1003, 1004, 1001/7, 1001/24, 1001/26, 1001/27, 1001/4, 1001/10, 1101/17, 1001/18, 1001/25, 1001/5, 1001/28, 1002/4, 1002/2, 1576/2, 1001/6 u. 1018/2, je KG. Straß, (Wohnpark Dahlienstraße – Oberndorfer), sowie Änderung der Führung der dortigen Fuß- Radwegtrasse, gemäß vorliegendem Plan, erstellt durch den Raumplaner Dipl.-Ing. Altmann mit Stand 12.11.2010 wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **14. Auflassung eines Teilbereiches der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1643, KG Fallsbach (Kottingreith)**

GR Mag. Hermann Mittermayr erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit Schreiben vom 08.03.2011 hat Hr. Bernhard Brandmayr, Camillo- Schulzstraße 6, 4600 Wels, um die teilweise Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1643, KG Fallsbach, angesucht.

Es handelt sich dabei um ein Teilstück im Flächenausmaß von 135 m<sup>2</sup>, das unmittelbar bei der Liegenschaft Kottingreith 4, in einem Abstand von ca. 1- 2 Meter verläuft.

Der Grund des Ansuchens ist, dass es bei der Liegenschaft Kottingreith 4 des Hr. Brandmayr, aufgrund abfließender Hangwässer regelmäßig zu Anschwemmungen bzw. Überflutungen kommt. Hr. Brandmayr beabsichtigt bauliche Maßnahmen zur Absicherung seiner Liegenschaft durchzuführen und zur besseren Realisierung soll ein Teilbereich der öff. Wegparzelle 1643, KG Fallsbach, aufgelassen werden.

Es ist nun vorgesehen, dem Ansuchen Rechnung zu tragen. Für die Übertragung von 135 m<sup>2</sup> entrichtet Hr. Brandmayr einen Pauschalbetrag von € 3.000,--. Im Gegenzug werden von der Marktgemeinde Gunskirchen div. kleinere Bauarbeiten (Umlegung einer Feldzufahrt, Anlegung einer Ableitungsmulde für die Oberflächenwässer) durchgeführt. Mit den Einnahmen des Grunderlöses sind die anfallenden Kosten die die Marktgemeinde trägt (z.B. Bauarbeiten, Vermessung, usw.) abgedeckt.

Seitens des Amtes wurde eine dbzgl. Vereinbarung lt. Anlage ausgearbeitet. Die grundbücherliche Durchführung soll auf Antrag der Gemeinde nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetz § 15 ff erfolgen.

Die Finanzierung erfolgt auf den HHS 1-6120-6110 u. 1-6120-7280 bzw. die Einnahmen des Grunderlöses auf der HHS 2-6120-0010.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Vereinbarung lt. Anlage, abgeschlossen zw. der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, einerseits und Herrn Bernhard Brandmayr, Camillo-Schulzstraße 6, 4600 Wels, andererseits, betreffend der teilweisen Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1643, KG Fallsbach, wie im Bericht beschrieben und zu den in der Vereinbarung enthaltenen Bedingungen, wird die Zustimmung erteilt“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

- 15. Erweiterung der tech. Infrastruktur für die Gebiete Irnharting, Lehen, Ströbelberg, Hörzinghaider Straße, Krenglbacher Straße, Betriebsbaugebiet Straß-Ost, Wohnpark Dahlienstraße (Kanal BA 17 und WAV BA 06)  
**Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten (Kanal, Wasserleitung, Straße einschließlich Entwässerung, Beleuchtung),  
**Auftragsvergabe Druckproben Kanalbau;  
**Anpassung Auftrag Planung, örtliche Bauaufsicht und BauKG;********

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Kanalbauabschnitt BA 17, der Wasserleitungsbauabschnitt BA 06, einschließlich der Straßenbauten mit Oberflächenentwässerung, Leerverrohrung und Beleuchtung umfasst gemäß den GR- Beschlüssen vom 6. Juli 2010 u. 4. Nov. 2010 die Anschließung nachstehender Bereiche: Irnharting- „Bauergründe“, Lehen, Parzellierung Ströbelberg (Eisenkeck u. Hainbacher), Rotaxstraße- Hörzinghaider Straße (Pfeffer, Eisenkeck- Gründe) - Krenglbacher Straße (Spanlang u. ASZ), Grünbach (Parzellierung Orthmayr), Wohnbebauungen Dahlienstraße u. Straß Mitte und Betriebsbaugebiet Straß Ost (Hosnergründe).

In diesem Zusammenhang ist der Bau von ca. 2.174 lfm Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle mit den jeweiligen Hausanschlüssen, und ca. 1.100 lfm Wasserleitung (davon ca. 250 m in Eigenregie), in den Bereichen Irnharting und Ströblberg Retentionsbecken für die Straßenoberflächenentwässerungen und Drainageleitungen geplant. An Straßenbaumaßnahmen sind ca. 1000 m<sup>2</sup> Oberbau, ca. 8000 m<sup>2</sup> Unterbau (Auskoffern und Einschottern), ca. 4.210 m<sup>2</sup> nur Auskoffern und ca. 1.100 lfm Leerverrohrung einschließlich Fundamente für die Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Die dafür erforderlichen Tiefbauarbeiten wurden im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach den Bestimmungen des BVG ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden 10 Baufirmen eingeladen.

Die Angebotseröffnung am 11.03.2011 ergab nachstehende Reihung der Baufirmen:

1. Fa. Porr, Linz	€	855.125,67 exkl. MWSt.
2. Fa. Strabag, Pinsdorf	€	918.033,01 exkl. MWSt.
3. Fa. BT- Bau, Linz	€	927.463,50 exkl. MWSt.
4. Fa. Alpine Bau GmbH, Taufkirchen	€	948.937,69 exkl. MWSt.
5. Fa. C. Peters, Linz	€	977.116,00 exkl. MWSt.
6. Fa. Angerlehner, Pucking	€	989.589,64 exkl. MWSt.
7. Fa. Leyrer u. Graf, Linz	€	1.036.948,17 exkl. MWSt.
8. Fa. Braumann, Antiesenhofen	€	1.048.495,28 exkl. MWSt.
9. Fa. Held u. Francke, Linz	€	1.065.585,10 exkl. MWSt.
10. Fa. Felbermayr, Wels		keine Angebotslegung

Die eingelangten Angebote wurden vom Büro Flögl, Linz, das seitens der Marktgemeinde Gunkirchen mit der Bauleitung beauftragt wurde, rechnerisch und sachlich geprüft, und dabei keine Mängel festgestellt. Ein entsprechender Prüf- und Vergabebericht vom Büro Dr. Flögl liegt vor.

Des Weiteren wurde das vorliegende Angebot des Billigstbieters Fa. Porr, Linz, in der Höhe von € 855.125,67 exkl. MWSt., vom Büro Flögl, entsprechend der jeweiligen Zuteilung für Kanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung und Straßenbau aufgeteilt:

1. Förderbarer Kanalbau	€	545.015,45 exkl. MWSt.
2. Wasserleitung	€	85.673,52 exkl. MWSt.
3. Straßenbeleuchtung	€	41.930,83 exkl. MWSt.

4. Straßenbau	€	<u>182.505,87 exkl. MWSt.</u>
	€	<b>855.125,67 exkl. MWSt.</b>

Ebenfalls wurden die für das Baulos benötigten Kanalforschungsuntersuchungen und Dichtkontrollen in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Diesbezüglich wurden fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotseröffnung am 11.03.2011, ergab nachstehende Reihung:

1. Fa. Straßen- u. Pflasterbau GmbH., Linz	€	15.971,99 exkl. MWSt.
2. Fa. Mair- Bauer, Raab	€	24.161,00 exkl. MWSt.
3. Fa. Zaussinger, Unterweißenbach	€	24.409,15 exkl. MWSt.
4. Fa. Dehm u. Olbricht, Linz	€	24.525,50 exkl. MWSt.
5. Fa. Rabmer, Altenberg	€	25.645,00 exkl. MWSt.

Die vorliegenden Angebote wurden ebenfalls vom Büro Flögl überprüft und dabei keine rechnerischen bzw. sachlichen Mängel festgestellt. Ein entsprechender Prüf- und Vergabericht vom Büro Dr. Flögl liegt vor.

Die gegenständlichen Kanal-, Wasserleitungs- und Oberflächenentwässerungsanlagen werden am 20.04.2011 wasserrechtlich verhandelt. Nach Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und Zuerkennung der Förderfähigkeit nach den Richtlinien der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft, soll ehest möglich mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Entsprechende Förderansuchen in Hinblick auf die Förderfähigkeit der gegenständlichen Baulose wurden beim Amt der OÖ. Landesregierung bereits vorab eingereicht.

#### **Erweiterung der techn. Infrastruktur – Anpassung Auftrag Planung, örtliche Bauaufsicht und Bau KG**

Gegenüber dem bisherigen Auftragsvolumen der Leistungen für Planung, örtliche Bauaufsicht und Bau KG haben sich im Zuge der Detailplanung noch Änderungen und Ergänzungen dem Umfang nach ergeben.

Dies betrifft insbesondere:

Im Bereich Irnharting „Bauergründe“ die Oberflächenentwässerung (Drainagen und Rohrkanäle, Sickerdome sowie Dimension- Sickerbecken), geringfügige Mehrlänge für die Kanalleitung Richtung Lehen und eine zusätzliche Leitungslänge für einen Ringschluss bei der Wasserleitung für die Ortschaft Lehen.

In Ströblberg die Ausdehnung der vorerst geplanten 1. Etappe (nur Hangbebauung) durch Errichtung der geplanten Aufschließungsstraße bis zur Fallsbacher Landesstraße, und damit auch verbunden die gleichzeitige Erweiterung des Abwasserkanals, der Wasserleitung, der Regenentwässerung sowie der Dimension des Sickerbeckens und der Hausanschlüsse (Mehrlänge Wasserleitung ca. 150 m, Regenwasserkanal ca. 150 m, Schmutzwasserkanal ca. 70 m, größeres Retentionsbecken für die Oberflächenwässer).

Es ergeben sich nach dem derzeitigen Stand der Planung nunmehr 2.174 lfm Kanäle (Schmutzwasser und Mischwasser), ca. 107 Hausanschlüsse, ca. 560 lfm Drainageleitung, 2 Regenbecken und ca. 1.106 m Wasserleitung.

Die geschätzten Herstellungskosten (objektivierte Kosten) für die einzelnen Planungsleistungen, örtliche Bauaufsicht sowie für BauKG wurden nun auf diesen Stand angepasst. Dementsprechend wurde auch das Honorar auf Grundlage des Basisangebotes vom 01. Juli 2010 – unter Berücksichtigung des seinerzeit eingeräumten Nachlasses – neu berechnet.

Es ergibt sich nun eine voraussichtliche Rahmenauftragssumme gemäß neuer Berechnung vom 1. April 2011, lt. Anlage, von € 97.300,-- exkl. MWSt. Dabei berücksichtigt ist die Aus-

führung gewisser Baumaßnahmen in Eigenregie z.B. Verlegung von Wasserleitungen oder Leerverrohrungen für Straßenbeleuchtung, durch das Bauhofpersonal in Teilbereichen. Entfall von Leistungen od. zusätzlich erforderliche Leistungen können die Rahmensumme unter Berücksichtigung der Basishonoraransätze noch verändern.

Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt auf der HS 5-85117-0100 für Kanal, auf 5/85117- 0101 für nicht förderbare Leistungen (Straßenbau) und auf 5-85006-0100 für Wasserleitung.

Die Finanzierung der Tiefbauarbeiten für das Kanalbaulos BA 17 auf HHS 5/85117/00401, für Wasserleitungsbaulos 06 auf HHS 5/85006/00401, für die Druckproben auf der HHS 5/85117/004011, für den nicht förderbaren Straßenbau auf der HHS 5/85117/004051 und für die Beleuchtung auf der HHS 5-85117/00406 ist in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant und gesichert.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Mit den erforderlichen Tiefbauarbeiten für das Kanalbaulos BA 17 einschließlich teilweiser Oberflächenentwässerung, für das Wasserleitungsbaulos BA 06 sowie mit den nicht förderbaren Leistungen für Straßenbau einschließlich teilweiser Oberflächenentwässerung und Beleuchtung, gemäß Bericht, wird aufgrund des Angebotsergebnisses vom 11.03.2011, die Fa. Porr, Linz, mit einer Gesamtauftragssumme ca. € 855.125,67 exkl. MWSt., vorbehaltlich der Zuerkennung der Förderfähigkeit nach den Richtlinien der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft, beauftragt.**

**Mit den begleitenden Kanalfernsehuntersuchungen u. Dichtkontrollen ebenfalls aufgrund des Angebotseröffnungsergebnisses vom 11.03.2011, wird die Fa Straßen- u. Pflasterbau GmbH., Linz mit einer Auftragssumme von ca. € 15.971,99 exkl. MWSt., vorbehaltlich der Zuerkennung der Förderfähigkeit nach den Richtlinien der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft, beauftragt.**

**Der Anpassung des Honorars für Planungsleistung, örtliche Bauaufsicht und BauKG, wie im Bericht ausgeführt, zu einem voraussichtlichen Rahmenhonorar inkl. Spesen, Nachlässe, von ca. € 97.300,-- exkl. MWSt., gemäß Honorarberechnung des Büro Flögl vom 1. April 2011, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **16. Waldling 11 – Aufstellen von Fertiggaragen durch den Siedlerverein - Gestattung**

GR Mag. Peter Reinhofer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt.

Bericht: GV Ingrid Mair

Der Siedlerverein Gunskirchen hat mit Schreiben vom 30.03.2011 um Aufstellung von 2 Fertiggaragen auf der Parzelle 541/2, KG Fallsbach – bestehendes Siedlervereinsheim – im Bereich der markierten Fläche lt. beiliegendem Plan ersucht.

Seitens des Amtes besteht gegen eine Ergänzung des bestehenden Bau- u. Mietvertrages vom 4.7.2011 durch die Aufstellung von Fertiggaragen kein Einwand, sofern die Bedingungen des bestehenden Vertrages eingehalten werden und es zu keiner Laufzeitverlängerung kommt.

Antrag: (GV Ingrid Mair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Gesuch des Siedlervereines Gunskirchen zur Aufstellung von 2 Fertiggaragen im markierten Bereich des Planes lt. Anlage wird zu den Bedingungen des bestehenden Bau- u. Mietvertrages statt gegeben.“**

**Die Laufzeit des bestehenden Vertrages ändert sich durch die Zustimmung nicht.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

# **ALLFÄLLIGES**

## **Erosionsschutzstreifen**

GR Olinger sagt, man habe vor einiger Zeit die Errichtung von Erosionsschutzstreifen beschlossen und fragt, welche Erfahrungen es damit gäbe.

Bürgermeister Sturmair antwortet, es gäbe durchwegs positive Rückmeldungen. Die Anrainer seien verwundert, dass die relativ geringe Maßnahme derart guten Erfolg bringe.

## **Veranstaltungen**

Vbgm. Pühringer informiert, der Marktmusikverein habe beim Wertungsspielen in der Klasse C eine Auszeichnung erzielt. Weiters gibt sie bekannt für das Benefizkonzert der Glenn Miller Band gäbe es noch Restkarten.

Am 28. April 2011 finden im Veranstaltungszentrum CD Aufnahmen mit österreichischen Chören statt.

Am 07. Mai 2011 gäbe es ein Gemeinschaftskonzert der Musikkapellen Gunskirchen und Pichl in Pichl.

## **Geburtstage**

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

GR Walter Olinger	31. März
Bgm. Josef Sturmair	13. April
GR Arno Malik	20. April

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Walter Olinger

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Josef Sturmair eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Walter Olinger eh.

Gemeinderat  
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: